

dem selbst die Schweinefälle mit bezauneten Gränzstreifen ausgelegt sind, das infolgedessen zu kostspielig und verschwenderisch ausgestattet ist, um sich jemals verzinsen und amortisieren zu können. Im Rahmen der Stadtlage ist für eine weiße Bevölkerung von zehntausenden Platz, trotzdem nicht daran zu denken ist, daß sich unabhängig von Reichszuschüssen in absehbarer Zeit auch nur tausend Dörfer dort ernähren könnten.
Eine nette Wirtschaft aus — Reichsmitteln.

Aus dem „unterirdischen“ Rußland.

Die Kaffäre Kasanzew beschäftigt nach den Enthüllungen der sozialrevolutionären Partei andauernd die öffentliche Meinung in Rußland. Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß der ermordete Kasanzew, ein der tätigsten Mitglieder des Verbandes des russischen Volkes, unter Begünstigung und Mitwirkung hochstehender Persönlichkeiten, unter denen Graf Bobrinsky genannt wird, das Attentat auf den Grafen Witte inszeniert und den Mord des früheren Dumaabgeordneten Dr. Jollos organisiert hat. Er bediente sich in diesem Zweck einiger junger revolutionärer gesinnter Arbeiter, in deren Vertrauen er sich einzuschleichen verstand. Er fiel dann von der Hand eines dieser Arbeiter, der sich nach Aufdeckung des wahren Sachverhalts an ihm rächte und darauf alle Einzelheiten der grausigen Kaffäre der Öffentlichkeit übergab.

Die Regierungspresse schämt vor Wut über die für den Verband des russischen Volkes und seine Hintermänner äußerst kompromittierenden Enthüllungen. Stolypin, Leiborgan, „Nossija“, sucht die Angelegenheit dadurch abzumildern, daß es die revolutionären Parteien beschuldigt, die Arbeiterschaft zu einer „Druckstätte aller Lasten“ gemacht zu haben. Die zutage gefördereten Beweise sind eben so gravierender Natur, daß auf Grund der veröffentlichten Angaben eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden mußte. Ob diese jedoch die hohen Gönner und Auftraggeber Kasanzews entblößen wird, das ist nach dem Prozeß Herzenstein mehr als zweifelhaft.

Was der ganzen Affäre ihr charakteristisches Gepräge verleiht, ist die Art, wie Kasanzew sein provokatorisches Vordringwerk trieb: Den Tätigkeitsbereich junger, unerfahrener Arbeiter, denen er sich unter der Maske eines „Parteiannes“ näherte, mußte er für die dunklen Ziele des „Verbandes des russischen Volkes“ aus, um nachher die Möglichkeit zu haben, die auf sein Aussehen verübten Worte der Revolutionären in die Schuhe zu schieben! Nicht umsonst schrieb die „Ausgabe Snamja“ nach der Ermordung des Dr. Jollos, daß dieser Mord von Revolutionären verübt worden sei, und nicht umsonst wiederholt jetzt Dubrowin diese Beschuldigung auf den Verbandssammlungen in Petersburg.

Es ist nicht das erste Mal, daß Regierungsgenossen „Expropriationen“ und sonstige Gewalttaten organisieren, um dann die Mitschuldigen dem Fenster zu überliefern. Doch in so gravierender Form wie jetzt ist die Provokation doch noch nicht hervorgerufen. Ein wahrer Abgrund des Schreckens tut sich auf. Die von Kasanzew irreführten jungen revolutionäre gesinnten Arbeiter fühlen den Drang in sich, mitzubekommen am Befreiungskampfe des Volkes und diesem alle ihre Kräfte zu widmen. Doch die legale Tätigkeit ist ihnen verschlossen, jedes freie Wort, jede Verleumdung mit der „Politik“ ist strengstens verboten. Die organisatorische, aufklärerische Tätigkeit der Arbeiterpartei wird von der Regierung gehemmt, ihr erzieherischer Einfluß kann sich deshalb auf die breiten Schichten der Arbeiterschaft nicht in entsprechender Weise erstrecken. Ringsum aber feiert die Reaktion ihre blutigen Triumphe, herrscht Not und Arbeitslosigkeit in den Arbeitervierteln — was Wunder also, wenn junge, unerfahrene Wurzeln dem Lockspiel in die Hände fallen und seine Aufträge ausführen, voll heiligen Glaubens, daß sie „für die Partei“, für die Freiheit arbeiten? Was Wunder weiter, daß sie den Spieß in Stille schneiden — wie es Kasanzew geschah —, nachdem sie erfahren, daß ihre heiligsten Gefühle mit Füßen getreten, daß sie, statt für die Revolution zu arbeiten, Helfershelfer der schwarzen Hunderte gewesen sind?

Die besten Elemente der Arbeiterklasse führen schon seit Jahren unter Leitung der Sozialdemokratie den Kampf gegen die terroristischen Tendenzen und sonstigen Exzesse, die am Anfang der Bewegung und zu revolutionären Zeiten überall anzutreffen sind. Sie führen diesen Kampf trotz aller Schwierigkeiten aus jetzt; denn sie wollen nicht in ein zerkümmertes Verbluten, sondern sie haben den organisierten Massenkampf als Ziel erkoren. Und wenn es trotzdem unter der Arbeiterschaft noch Elemente gibt, die von diesem Wege abweichen, so fällt die Schuld dafür voll und ganz auf die dunklen Mächte der Reaktion, die nicht nur jede politische Betätigung des Volkes im Keime ersticken, sondern sogar durch gedungene Agenten terroristische Akte provozieren.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 19. Juli 1907.

Die Basis der Kolonialpolitik.

Die moderne Kolonialerwerbungsfrage treibt die seltsamsten Wägen. Duhendweise erheben die eingebildeten „Herrenmännchen“, die nach dem Vorbild ihres Kolonialherren, des Karl Peters, in der Durchsetzung einiger Regierungen oder der Ausführender einiger Trägerungen die höchste Betätigung deutscher Rassenüberlegenheit sehen und über die Einfaltigkeit deutscher Richter räsonnieren, die an solche Ueberungen überschäumender germanischer Kraftgenialität den Maßstab des Strafrechtsbuches anlegen. Doch wie wortgewaltig auch die Seelenverwandten der Kreutz, Nordoff, Kronstein und Konsorten in der Fülle ihres gewolligen Kräftegefühls hinter schönen Responsiven über das natürliche Recht der Herrenmännchen ihres Schlags philosophieren mögen; ihre Leistungen werden bei weitem von einem Generalmajor a. D., einem Herrn Baron Heinrich v. Puttkamer, übertrumpft, der aus dem Kurort Baden-Baden eine grausame Entschuldigungschrift über die Akte der Potsdamer Disziplinarkammer vom Stapel läßt — und zwar in Maximilian Gardens „Zukunft“. Dieser Herrenmensch schreibt nämlich:

„Unsere überseeischen Gouverneure werden mit Recht verantwortlich gemacht für die Sicherheit der Lebens- und Erwerbsbedingungen in unseren Kolonien. Und da erkennt die Potsdamer Disziplinarkammer auf Dienstentlassung gegen einen Gouverneur, weil er einen diebstahligen, verurteilten Eingeborenen an einen Raub binden ließ (diese Straftat ist auch in der deutschen Marine und im deutschen Heer in Kriegszeiten gesetzlich zulässig) und weil der Eingeborene zufällig bald danach gestorben ist! Da beantragt in Potsdam ein Staatsanwalt Dienstentlassung, weil ein in zwanzigjährigem Kolonialdienst ergrauter Gouverneur einem in kolonialen Dingen unerfahrenen Richter seines Bezirkes über die Bewertung der Aussagen der Schwarzen sehr vernünftige Anweisungen erteilt hat. Diese Juristen (der Disziplinarkammer und der zu solcher Entscheidung berufenen Landgerichte) sollten so bald wie möglich auf ein Jahr zur Dienstleistung in die Kolonien kommandiert werden; dann würden sie ihre Auffassungen wunderbar schnell berichtigen.“

Wenn wir die zum größten Teil arbeitslosen und hinterlistigen Schwarzen den Weißen gleichstellen wollen, dann dürfen wir keine Kolonien halten; denn die ganze Kolonialpolitik basiert darauf, daß wir Europäer den minderwertigen Eingeborenen fremder Erd-

teile mit roher Gewalt ihr Land abgenommen haben und uns mit Gewalt dort behaupten. . . .

Dann wird man endlich erkennen, daß wir durch fortgesetztes Ausgraben und Aufkaufen von kleinen „Koloniallandstücken“ der gefährlichen Entwicklung unserer Kolonien nicht näher, sondern nur schaden und daß wir durch solche Kolonialpolitik vor dem Auslande, das schadenlos aufsteht, uns nur lächerlich machen? Was schadet es dem gesunden Aufblühen unserer Kolonien, wenn wirklich einmal ein Eingeborener etwas raub angefaßt wird, wenn nach althergebrachter dortiger Landbesitz ein forges Mädchen gekauft wird oder wenn ein Offizier oder Beamter unserer Kolonien, der im Dienst des Vaterlandes täglich sein Leben in die Schanze schlägt, nicht mündlich leucht? Nur heuchlerische Verleumdungen machen darüber ein großes Geschrei. In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten sind ähnliche Dinge einfach undenkbar. Dazu haben unsere angelsächsischen Vorfahren viel zu praktischen Patriotismus und zu viel common-sense. Beides ist in der öffentlichen Meinung unseres lieben Vaterlandes leider noch oft zu vermissen. Möge es in der neuen Zeit, die für unsere Kolonien so dümmern scheint, anders werden.“

Die Kraftgenialität ist bei dem Herrn Generalmajor stärker entwickelt als die Logik. Vielleicht geht es ihm wie so manchen Tierarten, bei denen auch die Herausbildung gewisser körperlicher Eigenschaften eine Verkümmern der geistigen Eigenschaften zur Folge gehabt hat. Wenn alles als erlaubt gelten soll, was in Afrika nach „althergebrachter Landbesitz“ gestattet ist, dann müßten verschiedene Reichsgesetze sofort wieder abgeschafft werden, z. B. das Gesetz betreffend die Verfassung des Kaiserreiches und des Sklavenhandels vom 28. Juli 1893; denn es ist ganz zweifellos, daß in vielen Gegenden Afrikas Sklavenhandel wie Sklavenhandel zu den „althergebrachten Landbesitz“ gehören.

Doch wir wollen mit Herrn v. Puttkamer und seiner puttkamerischen Moral nicht rechten. In einem Punkte stimmen wir ihm unbedingt zu, nämlich wenn er erklärt, daß die ganze Kolonialpolitik darauf beruht, den Eingeborenen „mit roher Gewalt“ ihr Land abzuzunehmen und mit Gewalt zu behaupten. Das haben wir immer gesagt — aber die politischen Freunde des Herrn Generalmajors a. D. haben es heuchlerisch bestritten. Wir akzeptieren willig das Zugeständnis.

Christliche Arbeiter über die Lebensmittelsteuerung.

Der „Deutsche Metallarbeiter“, ein christliches Gewerkschaftsblatt, gibt in seiner letzten Nummer einen Teil des Artikels aus der wirtschaftlichen Korrespondenz Richard Calwers wieder, worin u. a. behauptet wird, die Erhöhung des Lohnniveaus der letzten Jahre sei so kräftig gewesen, daß der größte Teil der Arbeiterbevölkerung seine Lebenshaltung noch merklich vermehren und verbessern konnte. Das christliche Gewerkschaftsblatt bemerkt, daß es sich den Calwerschen Ausführungen nur zum Teil anschließen könne, worauf es fortfährt:

„Wir geben zu, daß dort, wo die Arbeiter durch ihre Organisation in der Lage waren, die günstige Konjunktur auszunutzen und dementsprechend höhere Löhne zu erlangen, die Preissteigerungen ziemlich ausgeglichen sind, dort aber, wo diese Vorbedingungen nicht erfüllt sind, haben die Arbeiterfamilien sehr schwer unter der Verteuerung zu leiden und wird dieses auch noch länger der Fall sein. Calwer hat allem Anscheine nach bei seinen Feststellungen betreffend die Lohnsteigerung nicht unterschieden, ob die Preissteigerungen aus Lohnsteigerungen oder aus Ueberarbeit stammen. Nach unseren Erfahrungen ist meistens das letztere der Fall. Sobald die wirtschaftliche Hochkonjunktur nachläßt, fällt die Ueberarbeit weg und wird dann die Verteuerung doppelt fühlbar werden, besonders dort, wo die Arbeiter nur schwach organisiert sind.“

Das Blatt stellt sodann die Frage, wie es um die Arbeiter aussehe würde, wenn sie nicht ihre Organisationen hätten, da die Unternehmer nicht freiwillig die Löhne erhöhten, sondern durch die Gewerkschaften dazu gezwungen werden müßten. Dann heißt es:

„Eine wirtschaftliche Besserstellung ist leider mit den gewerkschaftlichen Erfolgen noch nicht erreicht, bis heute haben die Organisationen nur für die Ausbringung der Mehrerträge in Folge der anhaltenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse kämpfen müssen. Eine Miesarbeit bleibt mithin noch zu leisten übrig. Dazu bedarf es jedoch der Mitarbeit aller Arbeiter, der Opferwilligkeit und des Gemeinsinns sämtlicher Berufskollegen durch Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation. Dabei darf aber auch nicht vergessen werden, auf politischem Gebiet die Staatsbürgerrechte wahrzunehmen und die Interessen des Arbeiterstandes zu vertreten. Denn was nützen und die gewerkschaftlichen Erfolge, wenn das Erzeugnis durch Preissteigerungen aller Bedürfnisse wieder verliert wird.“

Das sind gewiß sehr vernünftige Worte. Wenn es aber darauf ankommt, sie in die Tat zu übersetzen, dann tun die christlichen Gewerkschaften just das Gegenteil davon: sie laufen dem Zentrum nach und unterstützen diejenige Partei, die in erster Linie für die Lebensmittelverteuerung verantwortlich zu machen ist! —

Das Verdienst des Nichtstuns.

Die eigenartige Jurisdiktion des Reichsfinanzsekretärs Freilorn v. Stengel bei der letzten Reichsfinanzreform, die schließlich zur willkürlichen Ueberlassung der Führung an das Zentrum und die Nationalliberalen führte, hat damals manchen Spott heraufgefördert. Die stille Ergebenheit und Hülfslosigkeit, mit der Herr v. Stengel sich in dem vom Zentrum in trauten Verein mit den Nationalliberalen getakelten Steuerhüter treiben ließ, ohne zu wissen, wohin ihn der Wind tragen werde, erregte nicht nur auf der äußersten Linken, sondern auch bei den Konservativen misleidigen Stimmungen. Niemand dürfte damals angenommen haben, daß diese Hülfslosigkeit noch eines Tages Herrn v. Stengel als sein größtes Verdienst um Deutschlands Wohl angerechnet werden würde, als eine Tat, die das Ansehen der Deutschen im Auslande fördern würde. Die „Köln. Zeitung“ bringt jedoch auch diese journalistische Leistung fertig. In einem Artikel zur Feier des 70. Geburtstages leistet sie folgende komische Lobeshymne:

„Mit großem Geschick, stets sachlich und objektiv bleibend, wußte er in taktvoller Jurisdiktion zu nehmen, was zu erlangen war, und so eine Wehrwehr für den Steuerplan im allgemeinen zu bilden. Es war weder leicht, die Einzelstaaten zum Verzicht auf die eigenen Erbschaftssteuern zu bewegen, noch einfach, den Widerstand der Konservativen gegen diese Steuer zu überwinden, und doch hat selbst Graf Limburg-Stürm dem Freiherrn v. Stengel das Zeugnis gegeben, daß er einen „so tätigen, sachlichen und ausgezeichneten Staatssekretär des Reichsfinanzamts in seiner langjährigen politischen Tätigkeit nicht erlebt habe“. Freiherr v. Stengel wußte aber auch dem Drängen der radikalen Parteien nach einer noch nicht zeitgemäßen Reform der Brantweinsteuer und der Einführung einer Reicheinkommen- und Vermögenssteuer mit Geschick zu widerstehen. Wie sein süddeutscher Vetter im Gedächtnis ging er Schritt für Schritt seines Begehres und nahm dabei manchen Weich mit in den Kauf. Man denke nur an den Vorn der Einspruchsverhandlungen und Kundgebungen

der Industriellen, die besteuert werden sollten. Es war zu jener Zeit am Steuerhüter des Reiches wirklich eben nur ein Mann zu brauchen mit Eigenschaften, wie sie Herr v. Stengel besitzt. Vom redlichsten Willen befeelt, die Finanzen des Reichs zu heben, wußte er auch die Wege dazu zu finden, darum ist ihm der Dank des Kaisers geworden und darum gebührt ihm am heutigen Tage der Dank des Volkes. Denn wenn der Deutsche im Inlande und Auslande heute stark, mächtig und geachtet ist, so dankt er das Gelingen, die schließlich nur durch gute Finanzen zu ermöglichen sind.“

Ein Junker als „Feind“ der freien Liebe.

Der Besitzer H. aus dem Kreise Marienburg in Westpreußen begegnete auf einsamer Landstraße mit seinem Fuhrwerk einem Mädchen. Er lud es freundlich zu sich auf den Wagen. Das Mädchen nahm an. Nun entlockte der galante Besitzer aber eine Lebenswärtigkeit, die dem Mädchen unheimlich wurde. Es sprang vom Wagen. Der Besitzer hinterdrein. Seine sinnlichen Gelüste hatten ihn derart übermannt, daß er jede Selbstbeherrschung verlor. Er rief das Mädchen vor sich und versuchte es zu vergewaltigen. Das Mädchen wehrte sich und sprang aus Lebensdrang. Der Besitzer drohte, das Mädchen umbringen zu wollen, wenn es sich nicht füge. Die laute Hülfsrufe erlöste er durch ein Fischen. In dieser höchsten Not schenkte die Pferde des Besitzers, deren Fuhrwerk im Stiche gelassen hatte. Sie wollten durchgehen. Der Besitzer sprang auf, um die Pferde zu bändigen. Das Mädchen war gerettet. — Als der Besitzer wieder zur klaren Besinnung gekommen war, packte ihn die Furcht vor den Folgen seiner bösen Tat. Er ging zum Vater des von ihm überfallenen Mädchens und spendete 300 M. Damit sollte die Schweigegeheimnis erkauf werden. So bewertete dieser „ehle Junker“, der Familienvater ist, die Ehre eines Mädchens aus dem Volke mit einigen lumpigen Groschen. Im letzten Wahlkampfe konnten die Besitzer, besonders im Marienburg-Kreise, sich nicht genug tun im Schimpfen auf die Sozialdemokraten, denen nichts heilig wäre, nicht einmal die Ehe. Sogar fürperlich mißhandelt wurden unsere Flugblattverbreiter in mehreren Fällen auf Anstiftung des Junkertums. Hier sehen wir aber wieder einmal, welche Auffassung „Staatsbehaltende“ von der Heiligkeit der Ehe haben. Erst fällt man wie ein Tier auf einsamer Landstraße über ein wehrloses Mädchen her, dann entläßt man sich moralisch über die Sozialdemokratie. —

Disziplinaruntersuchung. Gegen den Regierungsrat Marlin ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt, das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Zugleich wurde er vorläufig vom Amte enthoben. Der Eröffnungsbescheid gründet sich darauf, daß Herr Marlin sich in der Presse über seine dienstlichen Vorgehensweisen, insbesondere über den Grafen v. Posadowski, in einer mit Antisidiziplin nicht zu vereinbarenden Weise geäußert, daß eine von ihm an den Reichskanzler gerichtete Eingabe, die sich auf einen ihm vor zwei Jahren erteilten Verweis bezog, in der Presse ausgiebig veröffentlicht, daß er ferner eine von seinem direkten Vorgesetzten erforderte Auskunft über die Ueberbehaftung von Preßangriffen auf den Grafen v. Posadowski mit Bemerkungen abgelehnt hat, die gegen die Antisidiziplin verstößen. Herr Marlin hat, wie wir vor einiger Zeit mitteilten, nämlich an die „Germania“ ein Schreiben gerichtet, in dem er, wie er behauptet, die „besonderen Seite“ der „Rhein.-Westf. Ztg.“, die in diesem Blatt die Hege gegen Posadowski betrieb, sehr nahegekommen und sie informiert zu haben. —

Städtische Sozialpolitik in Dresden.

Wenn man alles, was im Laufe der letzten zehn Jahre über das soziale Verständnis Dresdener Kommunalgewaltigen im Reich bekannt geworden ist, zusammenfaßt, dann erscheinen einem die vier Worte der Ueberschrift als eine arge Ironie. Auch mit der famosen Arbeiterordnung, die jahrelang in der öffentlichen Diskussion stand, hat sich der Dresdener Stadtrat kein Ruhmesblatt in seinen sozialpolitischen Kranz geflochten. Als vor Jahren diese Spottgeburt, gezeugt aus Sozialistenfurcht und Krämerenghelligkeit, das Licht der Öffentlichkeit erblickte, erhob sich ein Hohngelächter überall da, wo man einen Funken sozialpolitischen Verständnisses sich aufbewahrt. Besonders waren es seinerzeit zwei Paragraphen, die Dresdens Kommunalregierung, so weit das überhaupt noch möglich war, auf immer in den Bereich sozialpolitischer und politischer Nützlosigkeit erhalten werden. Vor allem war es die Bestimmung, daß „ständiger Arbeiter“ nach zehnjähriger Dienstzeit nur werden kann, der das eldeschaftliche Gehälde königstreuer Gefinnung zuvor ablegt! Zweitens das Verbot, einer Genossenschaft beizutreten! Selbst die evangelischen Arbeitervereine, denen man doch ziemlich viel bieten kann, ehe sie es merken, empörten sich gegen derartige Zumutungen und wiesen in einer Eingabe darauf hin, daß durch die verlangte eldeschaftliche Versicherung der Königs-treue die Gefahr der Gefinnungsheuchelei erzeugt werde, andererseits werde in den Kreisen der städtischen Arbeiter die Kränkung königstreuer Gefinnung dem Verdacht preisgegeben, daß sie nur um der den ständigen Arbeitern der Stadt in Aussicht gestellten Vorteile willen erfolge. Ebenso wandten selbst diese Leute sich gegen das Verbot, einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft anzugehören. Die letztere Bestimmung zielte so recht den kleinlichen Krämergeist, der alles nur unter dem Gesichtswinkel seiner geschäftlichen Interessen ansah.

An der ersten Bestimmung hat die reaktionäre Mehrheit der städtischen Kollegen, ganz besonders einem Herzenswünsche des Stadtoberhauptes Wenker folgend, krampfhaft festgehalten, trotzdem gerade gegen sie sich der Hohn aller nicht ganz mit Windtrobt gefüllten politischen Richtete. Dagegen ist das Verbot, einer Genossenschaft anzugehören, gefallen. Man hatte schon früher zugelassen, daß die Frau Mitglied sein konnte. Diese Milderung war aber wertlos, weil die unteren Vorgesetzten trotzdem diejenigen — allerdings vielleicht aus anderen Gründen — entließen, deren Frau usw. weiterhin Mitglied eines Konsumvereins blieb.

Im übrigen hängen die Vergünstigungen, die einem sog. ständigen Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit — wenn er überhaupt so lange ausbleibt — zugehen, vollständig in der Luft. Eine besonders schlimme Bestimmung, eine richtige Fuhangel für die modern organisierten Arbeiter, ist die folgende:

„Es ist den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten, Mitarbeitern wegen ihrer Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grunde in irgend einer Weise zu belästigen.“

Auf den ersten Anblick hat dieser Paragraph etwas Bestechendes an sich. Man kann sich aber die Anwendung nach allem, was man über die tatsächliche Haupt- und Residenzstadt und ihre Arbeiterpolitik gehört, wohl denken. Es ist vielleicht Zufall, daß immer Angehörige der modernen Organisationen von diesem Paragraphen zur Strafe gebracht werden, niemals aber Mitglieder der „nationalen“ oder evangelischen Vereine! In der Beziehung sind die Arbeiter auf das schlimmste gefaßt, zumal die unteren Vorgesetzten oft selbst diesen gelblich schillernden Organisationen angehören.

Am 11. Juli ist diese sozialpolitische Drohtat in Kraft getreten, und schon kann man die lebhaftesten Klagen nach der Richtung hin hören. Was wird noch mit diesem Paragraphen für Anheil angerichtet werden!

Dresden hat aber seinen Ruhm, die sozialpolitisch rückständigste Stadtverwaltung zu besitzen, auf neue mit dieser Arbeiterordnung besetzt! —

Militärische Rechtspflege.

Wegen Mißhandlungen in 17 Fällen stand der Unteroffizier Otto Manns von der 5. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 94 in Eisenach vor dem Kriegsgericht der 58. Division in Erfurt. Kaufschläge, Fälschungen, Schläge mit dem Spaten waren die Spezialitäten dieses militärischen Erzählers, doch tat es auch eine Dose, die er einem Rekruten um den Kopfschlag dieser Diente einem Stiefel als Ziel schied. Ein Soldat mußte sich auf den Boden legen und der Unteroffizier stellte den Fuß auf das Gesicht. Die Angeklagte über diese Mißhandlungen ging von einem Zivilisten aus. Von den als Zeugen vernommenen Rekruten sagte einer aus, sie hätten die Meldung unterlassen, weil sie es nicht noch schlechter beim Militär haben wollten. Der Unteroffizier kann sich natürlich auf viele Fälle nicht mehr besinnen, und die Entlassungszeugen stellen die Mißhandlungen als harmlos hin. Es wurden gegen den Angeklagten 3 Monate Gefängnis beantragt, das Urteil lautet auf 6 Wochen Mittelarrest, nachdem von den 17 Fällen drei ganz ausgeschlossen, drei weitere aber nur als „vorchristlichwidrige Behandlung“ angesehen wurden.

Bemerkenswert ist, daß als straferschwerend in Betracht gezogen wurde, daß in der Kompanie die Unteroffiziere dreimal im Monat ermahnt wurden, ja keine Mißhandlungen zu begehen. Das Verhalten des Unteroffiziers stellt also auch eine wiederholte Verletzung eines gegebenen Befehles dar, für die er, einschließlich der verbleibenden 11 Mißhandlungsfälle, sehr milde Richter gefunden hat. Als strafmildernd wird ihm angerechnet, daß er sich oft über die Mannschaft geärgert und er die Mißhandlungen daher im Affekt begangen habe.

In derselben Verhandlung kam ein Anonim vom 55. Feldartillerieregiment in Raum burg zur Beurteilung, der auf der Mannschafsstube einen Brief gefunden, von demselben die noch nicht abgestempelte Briefmarke entfernt und in seinem Koffer verwahrt hatte. Der Brief bei ihm im Spind vorgefundene Brief wurde zum Verächter. Daraus entstand die Anklage wegen Kundunterdrückung und Diebstahl, und wegen der 10 Pf. muß der Angeklagte 14 Tage strengen Arrest verbüßen.

Am Lathringer Friedhofskonflikt teilte der „Vorrain“ mit, daß von der bischöflichen Behörde kein Einspruch gegen die bekannte Verfügung des Bezirkspräsidenten erhoben worden sei, wonach eine konfessionelle Trennung auf den Friedhöfen solcher Gemeinden, wo nur eine kirchliche Gemeinde besteht, nicht vorgenommen werden dürfe. Fernerhin bleibt es für die kirchliche Toleranz bedauernd genug, daß überhaupt der Erlaß einer solchen Verordnung nötig war.

Karussell und deutsche Truppenehre.

Gelegentlich einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Puch gegen einen Kanonier der 12. Kompanie des rheinischen Fuß-Artillerieregiments Nr. 8 wurde offenbar, wodurch das Ansehen einer militärischen Truppe geschädigt wird. Der Soldat, der schon mehreremale vorbestraft ist, erhielt die hohe Strafe von 3 Monaten Gefängnis, weil er trotz wiederholten Verbots aus dem Arbeitslokal des Bestrafungsfängnisses in Straßburg in die Fenster der Scheiterstube geschaut hatte, anstatt auf seine Arbeit. In seinem Strafregister standen auch 3 Tage Mittelarrest, weil er das Ansehen seiner Truppe geschädigt hatte. Wodurch? Auch das Gericht war neugierig und verlangte von dem Angeklagten Auskunft. „Was haben Sie denn gemacht, Sie Unglückselig!“ „Ich habe auf der Wesse Karussell gefahren.“ Das also hat das Ansehen der Truppe geschädigt. Der deutsche Militarismus ist doch ein merkwürdiges Gewächs. Da werden Soldaten nach allen Regeln der Kunst geschunden, taufende strammer Vaterlandsvereideter spielen im Offiziershaushalt das „Mädchen für alles“, Duellen werden ausgefochten wegen militärischer Ehrerungen usw. usw. — das alles schädigt das Ansehen der Truppe nicht. Wenn aber ein harmloser preussischer Kanonier sich auf dem Karussell im Kreise dreht, dann ist die Ehre des ganzen Heeres verletzt!

Frankreich.

Eine Blamage der Streberpädagoggen.

Paris, 18. Juli. (Fig. Ver.) Briand, dem die unabhängige Lehrerschaft Niederlage auf Niederlage zugefügt hat — so ist z. B. auch im Departement Var vor einigen Tagen eine Liste gewerkschaftsfeindlicher Lehrer in den Departementsrat gewählt worden — verdankt nun auch seinen übereifrigen Getreuen eine Blamage. Ein Pariser Schuldirektor, der offenbar das Bedürfnis hatte, sich bei seinen Oberen beliebt zu machen, veranstaltete ein „Referendum“ über eine von ihm aufgesetzte Entrüstungsresolution gegen die Arbeitskonföderation, den „Antipatriotismus“ und die Entziehung der „Reuterzeit“ von Bezirke. Die ganze Sache lief auf eine ordinäre Gesinnungsschnüffelerei hinaus, und die anständigen Lehrer beschloßen, ihr keinen Vorschub zu leisten. So kam es, daß nur 108 Antworten einliefen. 234 Schulen haben den vordringlichen Macher gar keine Antwort gewährt! In den 108 eingelaufenen Antworten fanden sich 635 Zustimmungen. Aber die Lehrerschaft des Seine-Departements zählt über 3000 Mitglieder! Briand hat bekanntlich feinerzeit erklärt, hinter der Gewerkschaft stehe nur ein minimaler Bruchteil der Lehrerschaft. Nun hat er den Beweis, daß für die von ihm patronisierte Hege gegen die Gewerkschaft fünf Sechstel der Lehrerschaft nur verachtungsvolles Schweigen haben.

England.

Sozialistischer Wahlsieg.

London, 19. Juli. (W. N.) Bei der Erftwahl in Colne-Valley wurde der sozialistische Kandidat Grayson gegen den liberalen und unionistischen Kandidaten ins Unterhaus gewählt.

Kroatien.

Der ungarisch-kroatische Konflikt.

Agram, 17. Juli. (Fig. Ver.) Die magyarische Uebermacht in Kroatien, aufgebaut auf dem Haber der Wucherhämme, Kroaten und Serben, administrierte unter dem Tyrannen Kuenen Hedervary. Die zwanzig Jahre seiner Herrschaft hindurch existierte die kroatische Verfassung nur auf dem Papier. Da gab es keine Spur von Freiheit, Koalitionsrecht, Versammlungsfreiheit oder gar von Garantien der persönlichen Freiheit. Schwer lastete der Druß des Tyrannen auf den Wöllern Kroatiens, doch keines hatte den Mut, sich aufzulehnen; nur zu murren wagten sie. Schließlich aber nahm die kleine, kann organisierte, materiell schwache sozialdemokratische Partei den Kampf auf gegen das System des ewigen Belagerungszustandes. Einer ihrer Führer nach dem anderen wurde auf viele Monate in den Kerker geworfen, um — wieder frei — den Kampf nachfolgender zu führen, so lange er nicht krank und gebrochen an den Folgen der Kerkerhaft dahinsiechte.

Die bürgerlichen Parteien, die sich viele Jahre hindurch nicht zu rühren wagten und sich blindlings von dem „Allmächtigen“ gegen einander auspielen ließen, lernten der Sozialdemokratie endlich ihre Kampfesweise ab, und nachdem sie sich 1902—03 noch gründlich gegeneinander ausgetobt hatten, beschloßen sie im Jahre 1906 in einem Anfall von Frühlingssinnung die sogenannte „Hummer Resolution“. Es war dies ein Bündnis der „fortschrittlichen“ kroatischen und serbischen Parteien mit der ungarischen 48er Partei, ein Bündnis, welches ein Zusammengelen der Kontrahenten gegen „den gemeinsamen Feind“ — Oesterreich — verbürgen sollte. Die Kroaten sollten für ihre Hilfe im Kampfe ihre ihnen verfassungsmäßig

gehörenden autonomen Rechte, die ihnen niedergelassen hatte, zurückhalten.

Wieder einmal waren die Ungarn auf dem Rücken der Kroaten in die Höhe gestiegen, und die saubere Kompanie Kossuth-Polony war auf ihren Ministeresseln kaum warm geworden, als sie auch schon einen Vernichtungskampf gegen alle nicht zur Koalitionsliste schwörenden Elemente des Volkes begann. Neben den „Nationalitäten“ wurden natürlich auch die Sozialdemokraten als Staatsverächter erklärt und mit den unsauberen Gewaltmitteln bekämpft. Und die Kroaten nahmen bald Lehra an: Hatte im Beginn der kroatisch-serbischen Koalition die kroatische Fortschrittspartei das führende Wort gehabt, so ging es jetzt an die liberale Rechtspartei verloren! Die Fortschrittler hatten mit den Sozialisten kollaboriert, jetzt aber begannen die blutigen Sozialistenjagden und Verfolgungen von neuem, z. B. die Verhaftung der Feldarbeiter im März dieses Jahres.

Als die Herren Magyarer Kroatien wieder von innerem Zwist zerrissen sahen, wollten sie die gute Gelegenheit ausnützen und sich der Notwendigkeit entziehen, ihre schönen Versprechungen einzubalten. Die Gelegenheit glaubten sie gekommen, als das Eisenbahnstörungsgefeß, oder wie sie es nannten: „die neue Eisenbahnprogramm“ zur Verhandlung kam. Bei dieser Gelegenheit wollten sie den verfassungswidrigen Mißbrauch der magyarischen Amtssprache auf den kroatischen Linien Gesetz werden lassen. Doch das ist ihnen bisher nicht gelungen. Weder fruchtete die Vertagung des kroatischen Landtages, noch die gewaltsame Unterdrückung der Volksversammlungen durch Polizei und Gendarmerie.

Die Kroaten, die diesmal entschieden im Rechte sind, haben mächtige Bundesgenossen gefunden an der magyarischen und kroatischen Sozialdemokratie (letztere belam von der Regierung Verachtung vor deren Fall endlich die Bewilligung zur gewerkschaftlichen Organisation) und aller österreichischen Parteien.

Der Kampf wird von den Kroaten mit aller Schärfe geführt: Schon ist über alle ungarischen Produkte der Boykott verhängt und die kroatischen Parteien sinnen auf neue Mittel. Wieder ist die Sozialdemokratie Kroatiens der Lehrer der bürgerlichen Parteien, indem sie in ihnen endlich das Verlangen nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht wachgerufen hat als der einzigen soliden Grundlage zu gesunder Entwicklung.

Korea.

Soul, 19. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Kaiser hat in einem heute nachmittag erschienenen Erlaß seine Abdanfung kundgegeben. Er gibt in dem Erlaß seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß während seiner 44jährigen Regierungzeit nationale Unglücksfälle rasch einander gefolgt seien. Das Unglück des Volkes sei jetzt so groß geworden, daß er es an der Zeit erachte, die Krone gemäß dem Brauche der Vorfahren dem Kronprinzen zu übertragen.

Kaiser Yi häng von Korea ist damit dem Drängen seiner Minister gefolgt. Er hat sich zu dem schweren Schritt entschlossen, weil Japan auf diplomatischem Wege sowohl wie durch drohende Maßnahmen anderer Art Yi hängs Abdanfung forderte; denn den Vorwand, daß Korea durch Entsendung seiner Sonderdelegation zur Haager Konferenz den mit Japan abgeschlossenen Protektorsvertrag gebrochen habe, siehen sich die schlaunen Japaner natürlich nicht entgehen. Der unkluge Schritt kam ihnen wie gerufen: sie hatten nun die längst ersehnte Gelegenheit, Korea zu „saffen“. Die Bevölkerung Koreas — etwa 10 Millionen Menschen — dürfte den Regierungswechsel zuerst mit Unruhe aufnehmen, sich aber bald in die neue Situation fügen.

Die Dynastie Yi regiert seit dem Jahre 1392! Ihre Unabhängigkeit von China wurde zuerst durch — Japan (1876), später durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die europäischen Großmächte, zuletzt — im japanisch-chinesischen Frieden von Schimonoseki (1895) — auch von China anerkannt. Der jetzt abgedante Kaiser steht im 55. Lebensjahre. Der Thronfolger Y tchal ist 33 Jahre alt. Ob Japan ihn zur Regierung lassen wird, das steht wohl noch dahin.

Die russische Revolution.

Die heilige Polizei.

Moskau, 19. Juli. Der Generalgouverneur hat neuerdings mehrere Moskauer Blätter mit hohen Geldstrafen belegt, weil sie polizeiliche Maßnahmen absätzig kritisiert hatten.

Mendelssohn und der Verband des russischen Volkes.

„Westminster Gazette“ brachte vor einigen Tagen die Nachricht, daß die russische Regierung durch Mendelssohn eine ausländische Anleihe vorbereitet. Die zur Behätigung dieser Nachricht öffnet die „Aukhoje Snamja“ — das Zentralorgan der Schwarzen Hundert — dem neuen Bundesgenossen ihre Arme. Das Blatt schreibt:

„Ohne ausländische Juden kommen wir jetzt nicht durch; denn Geld ist nötig. Ist es denn dann nicht einleuchtend, ob wir das Geld von Pariser, Londoner oder Berliner Juden nehmen? So könnten die treuesten und patriotischsten Söhne Russlands fragen. Darauf entgegneten wir unseren Lesern: Nein, das ist durchaus nicht einleuchtend. Wenn es schon darauf ankommt und unser armes zerrissenes Vaterland gezwungen ist, neue Auslandsanleihen abzusuchen, so ist es dennoch besser, dies in Berlin zu tun als in Paris und London. Denn erstens ist Mendelssohn überhaupt nicht Jude! Der jetzige Leiter des berühmten Berliner Bankhauses ist ein Urentel des genialen Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, der bekanntlich das Christentum nicht aus persönlichen Berechnungen, sondern aus Ueberzeugung angenommen hat.“

Nach dieser Meinung des Mendelssohnschen Stammbaumes spendet das Popornistenblatt Herrn Mendelssohn selbst das höchste Lob, dessen es fähig ist:

„Als eifriger Lutheraner der vierten Generation ist Mendelssohn nach dem Statut berechtigt, in den Verband des russischen Volkes aufgenommen zu werden, wo Juden unter keiner Bedingung Eintritt finden.“

Nun folgt ein Passus, in dem der Schwerepunkt der ganzen „Beweisführung“ liegt:

„Deutschland ist außerdem (1) ein durch und durch monarchisches Land. Der Berliner Geldmarkt wird, ungeachtet des Ueberwiegens jüdischer Elemente auf demselben, solche Forderungen an und nicht stellen, wie sie, obwohl nicht offiziell, in Paris und insbesondere in der französischen radikalen Presse gestellt wurden.“

Man sieht: Es ist nicht leicht, die Offiziale einer Regierung zu sein, die bald hier, bald dort um Geld zu betteln hat.

Die Korruption.

In der berüchtigten Gurko-Ribnal-Schwindelaffäre waren zwar alle betrügerischen Manipulationen und alle Durchsicherungen von vornherein so gut wie die meisten, aber es fehlte bisher an Dokumenten, mit deren Hilfe man den Schwindel hätte aktenmäßig festnageln können. Nunmehr aber sind unsere russischen Genossen in den Besitz eines Geheimdokuments gelangt, aus dem mit wünschenswerter Deutlichkeit hervorgeht, wie sich der Herr Ministergehülfe A. D. Kammerherr und Wirkl. Geheimrat Wladimir Jossifowitsch Gurko durch den Getreide-„Lieferanten“ Ribnal beschieden ließ. Das geheime Dokument ist nur an die 12 Senatoren des Kassationsdepartements im Senat gegeben und

vom Oberkurator des Kriminal-Kassationsdepartements des Regierenden Senats, N. Nemppe, am 14. (27.) April 1907 unterzeichnet.

Es wird unter anderem bewiesen, daß eine Supplerin, die „Anhaberin“ eines „Damenohr“, die Bekanntheit zwischen Gurko und Ribnal vermittelte und dafür 50 000 Rubel erhielt und dergleichen mehr.

Es wäre auch gar zu merkwürdig, wenn dem verlaufenden Jarkismus anständige Menschen dienen.

Aus der Partei.

Liegt ein Parteinteresse vor?

Zu der gestern von uns unter Zustimmung wiedergegebenen Notiz der „Leipz. Volkszeitg.“ über einen Entwurf zum Ausbau der Parteipresse schreibt das Halleische „Volksblatt“:

„Dann fordert die „Leipz. Volkszeitg.“, der Verein Arbeiterpresse solle den jetzt vorliegenden und den Vereinsmitgliedern zu Gegenüberlegungen unterbreiteten Entwurf über die Maßnahmen zum Ausbau der mittleren und kleinen Parteipresse zur öffentlichen Diskussion stellen. Sie schreibt, der Entwurf könne „für die Zukunft der Parteipresse von verhängnisvoller Bedeutung werden“ und laufe darauf hinaus, die Befugnisse des Parteivorstandes zum Gunsten des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse einzuschränken.“ Welche Behauptungen bleiben ohne jede Begründung und sind mit das stärkste, was sich die „Leipziger Volkszeitung“ in Sachen äbelvollender Polemik geleistet hat. Um einen Grund für ihren Marasmus zu finden, behauptet die „L. V.“, die Veröffentlichung des Entwurfs sei nötig, damit der Parteitag auf ihn vorbereitet sei. Nun denkt aber niemand daran, die Maßnahmen zum Ausbau unserer Parteipresse zum Gegenstand eingehender Erörterung auf dem Parteitage zu machen. Das verbieth sich sogar von selbst. Wir können unsere Gegner in derartige Details nicht einweisen. Erörtert soll der Entwurf nur werden auf der Generalversammlung des Vereins Arbeiterpresse am 14. und 15. September in Essen. — Was die „L. V.“ mit ihrem Marasmus bezweckt hat, ist in der Tat unerfindlich. Es gibt im vorliegenden Falle wirklich nichts vor parteiverberlichen Verstellungen zu warnen, sondern alle Maßnahmen zum Ausbau unserer Parteipresse haben lediglich den Zweck, solchen Parteitagen, in denen Parteiblätter erscheinen, die aber nicht imstande sind, so große Mittel für ihre Redaktionen aufzuwenden, wie etwa Leipzig, möglichst unter die Arme zu greifen. Das ist das einzige, was „von verhängnisvoller Bedeutung“ werden könnte.“

Da wir die Auffassung der „L. V.“ zu unserer eigenen gemacht haben, trifft die gereizte Abwehr des Halleischen „Volksblattes“ auch uns. Wir müssen deshalb kurz darauf entgegnen.

Ueber den Inhalt des Entwurfs können wir uns erst dann äußern, wenn der Entwurf zur öffentlichen Diskussion gestellt wird. Nur der unbegreiflich irrigen Ansicht des Halleischen „Volksblattes“ möchten wir schon heute entschieden entgegenzutreten, daß das Projekt so sehr rein technischer Natur und so bedeutungslos und gleichgültig für die Partei sei, daß diese die Sache eigentlich gar nicht angehe und sie es ruhig dem Verein Arbeiterpresse überlassen könne, die ihm gutdünkenden Einrichtungen zu treffen. Die Veröffentlichung des Entwurfs würde zeigen, daß die Partei selbst nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, das Projekt gründlich zu prüfen und in ihrem Sinne zu gestalten.

Wenn das Halleische „Volksblatt“ beruhigend versichert, niemand denke daran, die Angelegenheit zum Gegenstand der Erörterung des Parteitages zu machen, so wissen wir wirklich nicht, mit welchem Rechte es gewissermaßen im Namen der Allgemeinheit sprechen zu können glaubt. Denn selbst wenn die Verfasser des Entwurfs die Meinung unseres Halleischen Vorkämpfers teilten, so wäre das immer erst die Privatansicht einiger Genossen, der zu widersprechen das gute Recht jedes anderen Genossen wäre und über deren Berechtigung die Parteinstanzen selbst zu entscheiden hätten. Wir sehen also wirklich nicht ein, warum das Halleische „Volksblatt“ sich über die „äbelvollende Polemik“ und den „Marasmus“ der „L. V.“ enträufelt.

Das Halleische „Volksblatt“ stellt schließlich auch die befreundende Behauptung auf, der Parteitag könne sich schon deshalb nicht mit dem Entwurf angeregten Maßnahmen zum Ausbau unserer Parteipresse beschäftigen, weil wir die Gegner nicht in derartige Details einweisen könnten. Demgegenüber möchten wir denn doch schon damit die „L. V.“ nicht in den Verdacht des „Vertrauens militärischer Geheimnisse“ tommt, die Freund wie Feind beruhigende Versicherung abgeben, daß in dem Entwurf auch nicht ein Sag steht, der nicht der denkbar breitesten Öffentlichkeit ohne den geringsten Schaden für die Partei zugänglich gemacht werden könnte.

Arbeiter-Bildungsschule oder Bildungsausschuss? Die Frage, ob die Befriedigung des Wissens- und Kunstbedürfnisses der Arbeiter in Stettin auch in Zukunft der Arbeiter-Bildungsschule als Aufgabe zufallen soll, oder ob es vorteilhafter wäre, einen von der Partei und den Gewerkschaften zu unterhaltenden Bildungsausschuss ins Leben zu rufen, wurde am Dienstag in der Mitgliederversammlung der Stettiner Arbeiter-Bildungsschule eifrig diskutiert. Die Meinungen waren geteilt, doch einigte man sich schließlich auf eine kombinierte Sitzung, in welcher die Vorstände aller Organisationen zu diese Frage gehört werden sollen.

Der zweite rumänische Sozialistenkongress ist jetzt beendet. Aus der Debatte über das Zentralorgan der Partei „Romania Muncitoare“ ist die vom Genossen Dr. Marovelt rühmend hervorgehobene interessante Tatsache nachzutragen, daß von den im letzten Jahre im Zentralorgan veröffentlichten Beiträgen mehr als 500 von Arbeitern geschrieben sind.

Zum internationalen Kongress in Stuttgart wurden vier Vertreter delegiert.

Richtigstellung. In der Donnerstagsnummer brachten wir einen Artikel über „Das neue Parteihaus in Halle a. S.“. In diesem Artikel wurde unter den bereits verstorbenen Genossen neben Hasenleber, Kehler usw. auch Rüdiger genannt. Rüdiger war während der 2. Legislaturperiode (1884—1887) sozialdemokratischer Reichstags-Abgeordneter für Neuh Jüngere Linie. Er ist — wie und seine Verwandten mitteilen — noch am Leben und wohnt in Amerika.

Soziales.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Orgen einer Polizeiverordnung für Friseurgeschäfte.

Eine Verordnung, betreffend den Betrieb in Barbier- und Friseurgeschäften Frankfurt a. M., bestimmt in ihrem § 1, daß in den Geschäftsräumen der Barbier- und Friseur die persönliche Sauberkeit herrschen müsse. Diese Bestimmung sollte der Barbier Haup übertritten haben, weil der Laden bei einer Revision sich in unangenehmen Zustande befand und Haare in einer Ecke zusammengeschert lagen. Weiter wurde ihm Uebertretung der Bestimmung vorgeworfen, daß Haarschalen, Pinsel, Messer usw. nach jedem Gebrauch zu reinigen seien. Der Revisor fand zwei Schalen mit Schium im Laden vor.

Das Landgericht sprach den Angeklagten frei. Es führte aus, die Verordnung sei ungültig, weil es sich hier um den Schutz gegen gemeingefährliche Krankheiten handele, diese Materie aber in dem gegen gemeingefährliche Krankheiten erlassenen Reichs-

gefes und dem entsprechenden Ausführungsgesetz er- schöpfend geregelt sei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. — Das Kammergericht wies die Revision aus anderen Gründen zurück. In der am Dienstag gefällten Entscheidung heißt es: Wenn das Landgericht die ganze Verordnung ohne weiteres für ungültig erklärt, so gehe es zu weit. Es müsse viel- mehr in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob die an- gewandten Bestimmungen der Verordnung dahin gingen, daß sie den Schutz des Publikums vor ansteckenden Menschenkrankheiten bewirken sollten und demgemäß ungültig wären, oder ob ein anderer Schutz bezweckt sei, der der Polizei zuläufige. Eine Be- stimmung, wie z. B. die, daß es verboten sei, auf Wunden den Finger zu legen oder den Schwamm zu drücken, solle doch zweifel- los nur einer Verunreinigung der Wunde schlechthin vorbeugen, ohne daß gerade notwendig an eine von einem Vordermann her- rührende ansteckende Krankheit gedacht zu sein brauche. — Im vorliegenden Falle wäre indessen die Verwerfung aus folgenden Erwägungen auszusprechen. Die Bestimmung, daß in den Barbier- und Friseurstuben „peinliche Sauberkeit herrschen“ solle, könne als Strafbestimmung überhaupt nicht gelten. Es sei das eine allgemeine Lebensart, unter der man alles mögliche ver- stehen könne. Wegen dieser Unbestimmtheit sei sie unan- wendbar. Auch die weitere Bestimmung, daß Seifenschalen, Rasiermesser und -pinsel usw. nach jedem Gebrauch zu reinigen wären, könne nicht angewendet werden. Sie sei nicht so gefaßt, daß sie eine Verurteilung rechtfertigen könnte, wenn man beim Betreten des Barbier- und Friseurgeschäfts einen Rasier- oder Seifenschwamm sehen sehe. Die Bestimmung sage nur: „nach jeder Benutzung“. Etwas anderes wäre es noch, wenn es hieße: „sofort nach usw.“ — Die Revision der Staatsanwaltschaft sei demnach zurückzuweisen, weil die beiden gegen den Angeklagten heran- gezogenen Bestimmungen nicht notwendigerweise so auszulegen seien, daß sie zur Verurteilung führen könnten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Partei- und Gewerkschaftsmitglieder!

In Ausführung des Beschlusses der General- Kommission der Gewerkschaften Deutschlands für die ausgesperrten und streikenden Tabakarbeiter all- gemeine Sammlungen zu veranstalten, werden vom Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission von Montag, den 22. Juli ab Sammellisten herausgegeben. Dieselben sind zu haben im Bureau der Kommission, Engel-Ufer 15 I, Zimmer Nr. 1, und zwar werktäglich von 11—1 Uhr vormittags und von 6—7 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Gelder mit der Post sind persönlich an den Genossen Alwin Körstner ebenfalls unter oben angegebener Adresse zu richten. Wir ersuchen die Genossen sich an dieser Sammlung zahl- reich zu beteiligen.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Der Kampf im Baugewerbe.

Wider Gesetz und Recht

werden in unserem preussischen Klassenstaat nur zu oft Arbeiter behandelt, die mit dem Unternehmertum im Kampfe liegen. Die Behörden, die über Gesetz und Recht zu wachen haben, sehen in der Regel streikende oder ausgesperrte Arbeiter als Menschen an, die zu allerlei Ausschreitungen neigen, während sie in den Unter- nehmen und ihren getreuen Arbeitswilligen die vor allem schutz- bedürftigen Träger aller staatsbürgerlichen Tugenden erblicken. Eine solche Auffassung muß selbstverständlich zu allerlei Ungerechtig- keiten und gesetzwidrigen Maßnahmen gegen streikende Arbeiter führen. Das zeigte sich auch wiederum deutlich bei dem Kampf im Baugewerbe, wenn es auch nicht überall gleich scharf hervor- tritt. Ob Streikposten mehr oder minder stark von der Polizei be- sätigt werden, hängt ja zum Teil von den maßgebenden Be- amten der einzelnen Bezirke ab. Beamte, die häufig als Ueber- wachende an Arbeiterversammlungen teilnehmen, den ernstlichen Beratungen aufmerksam zuhören, werden, wenn sie hinreichend mit Intelligenz und Gerechtigkeitsgefühl begabt sind, gewiß zu der An- sicht kommen, daß organisierte Arbeiter auch sozusagen Menschen sind, ja Menschen und Staatsbürger, die in ihrem Kampfe um bessere Lebensbedingungen besonders bestrebt sind, jede Gesetzes- verletzung zu vermeiden, sich aber auch ihre gesetzlichen Rechte nicht nehmen lassen, und darum um so mehr Achtung verdienen.

Solche guten Lehren scheinen u. a. auch die Beamten des Polizeibezirks 107 in der Ulmerstraße nicht empfangen oder nicht verstanden zu haben. Auf Hunderte von Metern wird der Um- kreis eines Neubaus in der Seefraße für „Streikgebiet“ erklärt, das nach der Anordnung des Leutnants von Streikenden nicht betreten werden darf. Da wird Tag für Tag freisch darauf los verhaftet. Streikposten und Leute, die man als solche ansieht, werden wie Verbrecher nach der Wache transportiert. Ein Geheimer, der bald mit rundem Strohhut, bald mit steifem Filzhut erscheint, ist dabei besonders eifrig tätig, hält es aber nicht einmal für nötig, sich zu legitimieren.

Ein Streikpostenkontrolleur, der also selbst nicht als Streik- posten tätig war, führte seinen vierjährigen Sohn an der Hand, den er wegen Abwesenheit seiner Frau nicht zu Hause lassen konnte. Er mußte mit dem Kinde nach der Wache. „Tag, Onkel“, sagte der kleine Junge, und reichte dem Wachtmeister vertraulich die Hand, nichts ahnend von den groben Anschauungen, denen sein Vater hier ausgeführt war.

Die Streikenden sind nicht so dumm, sich durch dies Vorgehen irgendwie provozieren zu lassen. Sie kennen überdies ihre gesetz- lichen Pflichten und Rechte, handeln danach und tragen sogar die wichtigsten Bestimmungen in der Tasche, um gefehlsunkundige Beamte, wenn möglich, belehren zu können. Aber eben darum lassen sie sich auch nicht einschüchtern und erfüllen trotz aller un- gerechten Polizeiverfolgung tapfer ihre Pflicht.

Ob nicht solche Innerlichkeit und Pflichttreue doch eine gewisse Achtung bei den Beamten erweckt, die doch wohl früher ein- mal gelernt haben, die Tapferkeit als eine der vornehmsten Tugenden des Mannes anzusehen? —

Lohnbewegung der Fliesenleger.

Der Ortsverein der freien Vereinigung der Fliesenleger und Hilfsarbeiter hatte eine Ver- sammlung beider Abteilungen am Donnerstagnachmittag im Neuen Klubhause, Kommandantenstraße, veranstaltet, um die Vorschläge der Schlichtungskommission, die Lohnforderungen betreffend, zu beraten. Putzli, als Obmann der Kommission, erstattete Bericht über die mit Vertretern der Maurer- und Bauhilfsarbeiter- organisationen gepflogenen Verhandlungen. Auch die christliche Organisation war vertreten. Die Kommission hatte die vier Haupt- punkte des Tarifs durchberaten und legte der Versammlung vor, daß der Stundenlohn für Fliesenleger 95 Pf. bei achtfündiger Arbeitszeit betragen soll. (Die Arbeitszeit ist jetzt 9 Stunden.) Für den Neueintretenden in der Branche bleibt der Lohn in den ersten drei Monaten der freien Vereinbarung überlassen, soll jedoch nicht weniger betragen als der jeweilige Maurerlohn. Für die Hilfs- arbeiter werden im ersten Vierteljahr 60 Pf., nach dieser Zeit 70 Pf. verlangt, ebenfalls bei achtfündiger Arbeitszeit, jetzt 9 $\frac{1}{2}$ stündiger. Wo bei Neueintretenden die freie Vereinbarung gilt, Verantw. Redakt.: Carl Vermuth, Berlin-Niendorf. Inserate verantw.: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Sommers Buchdr. u. Verlagsanstalt

soll nicht weniger gezahlt werden als der jeweilige Bauarbeiter- lohn. Die Arbeitszeit dauert von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags. Die Frühstückspause wird beibehalten, dagegen fällt die Vesperpause aus. An den Sonnabenden wird um 4 Uhr, an den Tagen vor den hohen Festen um 2 Uhr Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug. Die Regelung der Fahrgehalte, wie sie die Kom- mission aufgestellt hatte, fand eine Aenderung, indem die Ver- sammlung an Fahrgehalt für die Stadt- und Ringbahn 20 Pf. pro Tag verlangte und außerhalb des Ringes entsprechend mehr.

Ein Mitglied der Kommission wurde in der Versammlung scharf kritisiert und das Verlangen gestellt, daß dies Mitglied sich zurückziehen möchte. Mit den Vorschlägen der Kommission war die Versammlung bis auf die Fahrgehaltangelegenheit einverstanden. — Es wurde dann noch beschlossen, Extrabeiträge von 25 Pf. pro Arbeitstag zur Unterstützung für die Streikenden im Bau- gewerbe zu erheben; auch wurde der Vorstand ermächtigt, im Falle eines Unterstützungsbedarfes der kämpfenden Gewerkschaften sofort Hilfe zu gewähren.

Die Sektion der Fliesenleger vom Zentralverband der Maurer beschäftigte sich ebenfalls am Donnerstagnachmittag mit der bevorstehenden Lohnbewegung, und zwar in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Der Sektions- vorsitzende Max Anton berichtete über die gemeinsamen Be- ratungen der Tarifvorläufer mit den Vertretern des Ortsvereins der Fliesenleger, an denen der Redner sowie Preisler als Ver- treter der Sektion teilgenommen hatten. Die Kündigung des Tarifvertrages wurde dann von der Versammlung einstimmig be- schlossen. Den neuen Forderungen, soweit sie in den gemeinsamen Sitzungen vorgebracht worden waren, stimmte die Versammlung ebenfalls zu, dem Stundenlohn von 95 Pf. jedoch gegen eine starke Minderheit, die dafür war, 1 M. Stundenlohn zu verlangen. Außerdem wurden aus der Versammlung noch einige andere Wünsche laut, wie der, daß die Fahrgehaltvergütung auch auf die bisher davon ausgeschlossenen inneren Stadtteile Berlins aus- gedehnt werde, was vor allem damit begründet wurde, daß sich gerade hier, wo die meisten großen Geschäftshäuser gebaut werden, die Fliesenlegerarbeit häuft, die Arbeiter sich aber immer mehr gedrückt sehen, in entfernten Stadtteilen oder außerhalb zu wohnen, wodurch ihre Ausgaben für Fahrgehalt steigen, ohne daß sie Ersatz dafür erhalten. Beschlüsse wurden hierüber nicht gefaßt.

Die Versammlung beschloß, daß Anton und Preisler auch fernerhin als Vertreter der Sektion in der gemeinsamen Tarifberatungskommission tätig sein sollen.

Zum Widerstand gerüht.

Die Töpfer stehen in einer Lohnbewegung. Ihr Tarif ist zum 1. Oktober von den Unternehmern gekündigt worden, um die Lohn- verhältnisse zu verschlechtern. In der Generalversammlung gestern abend im Gewerkschaftshause nahmen die zentralorganisierten Töpfer hierzu Stellung und erklärten, daß sie einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen nicht nur entgegenzutreten werden, sondern eine Verbesserung erstreben, unter anderem verlangen sie die Einführung des achtfündigen Arbeitstages, wo gegenwärtig noch neun Stunden gearbeitet wird. Der Vorstand empfahl die folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heute, am 19. Juli, im Gewerkschaftshause tagende Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Ver- wandschaften Deutschlands, Filiale Berlin, nimmt Kenntnis von der Kündigung des Tarifs seitens der Unternehmer und erblickt darin die Absicht einer Reduzierung der Löhne. — Die neugewählte Lohnkommission wird beauftragt, mit den Unternehmern in Unter- handlung zu treten und gleichzeitig eine prozentuale Aufbesserung der schlechtbezahlten Positionen, wie Veltener Arbeit usw., zu fordern, da bei der letzten Lohnbewegung diese Positionen nur einen sehr minimalen Aufschlag erhalten haben und die Löhne mit der immerwährenden Steigerung der Lebensmittel und sonstigen allgemeinen Teuerung nicht in Einklang zu bringen sind. — Die Versammelten verpflichten sich, mit allen Mitteln gegen jede Redu- zierung der Löhne Stellung zu nehmen und die gestellten Forde- rungen durchzusetzen.“

Deutsches Reich.

Die Arbeiterbewegung in Danzig.

Wieweit die politische Schulung der gewerkschaftlich organi- sierten Arbeiter in Danzig vorgeschritten ist, darüber gibt eine Statistik Aufschluß. Es wurden 4000 Fragebogen an die Gewerkschaften ausgegeben. Von diesen kamen 1605 ausgefüllt zurück. Das ist eigentlich wenig. Man kann aber wohl annehmen, daß sich das aus den 1605 Fragebogen gewonnene Bild relativ kaum ändern dürfte, selbst wenn noch einmal soviel Vogen zurück- gekommen wären. Das Hauptgewicht wurde darauf gelegt, fest- zustellen, wer von den Gewerkschaftlern politisch organisiert und Abonnent der Arbeiterpresse ist. Gefragt wurde auch, wer bereit wäre, eine eventuelle sozialdemokratische Danziger Zeitung zu abonnieren. Jetzt erscheint die „Königsberger Volkszeitung“ für Ost- und Westpreußen.

Das Resultat sieht so aus:

Insgesamt kommen 16 Verufe mit ca. 17264 Arbeitern in Betracht. Von diesen gehören 4172 (24,2 Proz.) den freien Ge- werkschaften an, 922 (5,3 Proz.) gehören Hirsch-Dunderschen, christlichen und polnischen Gewerkschaften an. Von den freien Gewerkschaftlern haben 1605 (38,5 Proz.) die Fragebogen beant- wortet. Von den Antwortern der Fragebogen sind 129 (8 Proz.) sozialdemokratisch organisiert, 5 (0,1 Proz.) sind Mitglieder in Arbeiter- und Bürgervereinen. Zeitungsabonnenten sind von den Antwortern der Fragebogen 801 (49,9 Proz.). Von diesen Abonnenten halten 169 (10,5 Proz.) die Arbeiterzeitung und 632 (79,4 Proz.) halten bürgerliche Zeitungen. Keine Zeitungen haben 804 (50,1 Proz.) abonniert. Von den Nichtabonnenten sind 472 (58,7 Proz.) verheiratet, 328 (40,8 Proz.) ledig. Bei 4 fehlt hier- über die Auskunft. Von den 1605 Antwortern der Fragebogen sind 783 (48,8 Proz.) für eine eventl. sozialdemokratische Danziger Zeitung; 283 (17,6 Proz.) sind dagegen. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 539 (33,6 Proz.).

Gut organisiert sind die Bauarbeiter mit Ausnahme der Hilfsarbeiter, bei denen von ca. 2000 nur 746 dem Zentral- verband angehören.

Von ca. 1000 Maurern gehören dagegen 827 dem Zentral- verband an. Die Fragebogen haben 300 beantwortet. Von diesen sind 42 sozialdemokratisch organisiert; 35 sind Abonnenten der Arbeiterzeitung, 169 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 186 sind Nichtabonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 167, dagegen 90. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 133.

Von ca. 470 Zimmerern gehören 450 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 159 beantwortet. Von diesen sind 22 sozialdemokratisch organisiert; 26 sind Abonnenten der Arbeiter- zeitung, 70 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 63 sind Nicht- abonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 81, dagegen 14. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 64.

Sehr gut organisiert sind auch noch die Maler, die Kupfer- schmiebe, die Töpfer, die Steinseher, Stukkateure, Tapezierer und, wie natürlich, die Buchdrucker.

Von ca. 600 Malern gehören 400 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 174 beantwortet. Von diesen sind 8 sozial- demokratisch organisiert; 19 sind Abonnenten der Arbeiterzeitung, 81 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 74 sind Nichtabonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 101, dagegen 18. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 55.

Von ca. 74 Kupferschmieden gehören 50 dem Zentral- verband an. Die Fragebogen haben 17 beantwortet. Von diesen ist keiner sozialdemokratisch organisiert; 4 sind Abonnenten der Arbeiterzeitung, 6 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 7 sind Nichtabonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 11, dagegen 3. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 3. Von ca. 182 Töpfern gehören 103 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 47 beantwortet. Von diesen sind 8 sozial-

demokratisch organisiert; 8 sind Abonnenten der Arbeiterzeitung, 29 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 15 sind Nichtabonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 31, dagegen 12. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 62.

Von ca. 70 Steinsehern gehören 62 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 17 beantwortet. Von diesen ist einer sozialdemokratisch organisiert; 1 ist Abonnent der Arbeiterzeitung, 8 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 8 sind Nichtabonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 7, dagegen 4. Nicht ge- antwortet auf diese Frage haben 6.

Von ca. 31 Stukkateuren gehören 21 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 13 beantwortet. Von diesen ist keiner sozialdemokratisch organisiert; keiner ist Abonnent der Arbeiter- presse, 8 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 5 sind Nicht- abonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 9, dagegen 2. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 2.

Von ca. 88 Tapezierern gehören 81 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 41 beantwortet. Von diesen sind 7 sozialdemokratisch organisiert; 7 sind Abonnenten der Arbeiter- zeitung, 16 haben bürgerliche Blätter abonniert, 18 sind Nicht- abonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 27, dagegen 8. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 6.

Von ca. 274 Buchdruckern gehören 260 dem Zentralverband an. Die Fragebogen haben 104 beantwortet. Von diesen sind 10 sozialdemokratisch organisiert; 19 sind Abonnenten der Arbeiter- zeitung, 41 haben bürgerliche Zeitungen abonniert, 44 sind Nicht- abonnenten. Für eine sozialdemokratische Danziger Zeitung sind 78, dagegen 10. Nicht geantwortet auf diese Frage haben 18. — Bei den Buchdruckern ist geradezu verblüffend die Zahl der Nicht- abonnenten. Selbst wenn man in Rechnung setzt, daß eine größere Anzahl von Buchdruckern ein Gratisexemplar der Zeitung erhält, an der sie tätig sind, bleibt eine so große Ziffer von Nichtabonnenten gerade unter den Buchdruckern rätselhaft.

Schwach organisiert sind die Hafnarbeiter, die Transport- arbeiter, die Schneider; aber auch die Holzarbeiter mit nur 320 organisierten bei 1200 Berufsgenossen, und die Metallarbeiter, die von 8000 Berufsgenossen nur 450 organisiert haben.

Diese Statistik lehrt, wieviel noch zu tun ist, um die gewerk- schaftlich organisierten Arbeiter aufzuklären. Das geschieht denn auch in Danzig eifriger und planmäßiger als bisher. Die Fest- stellungen der Statistik, die in den Monaten April und Mai d. J. getroffen wurden, würden, wenn sie heute nach etwa 2 Monaten erfolgten, bereits günstigere sein. Auch hier zeigt sich die Werbekraft der sozialdemokratischen Lehre als unbesiegtbar und ewig jung.

Der Spitzenweberstreik in Grimma beendet. Und mit Erfolg für die Arbeiter. Die Streikursache war, daß einer der dort be- schäftigten „Aushilfsarbeiter“ den Versuch gemacht hatte, einen seiner Kollegen aus ganz Kleinlichen Gründen beim Staatsanwalt zu denunzieren. Die anderen Spitzenweber weigerten sich, mit diesem zusammen zu arbeiten. Nunmehr hat der Fabrikant den Denun- zianten entlassen. Der Fabrikant, der sich geweigert hatte, mehrere bestimmte Personen wieder in den Betrieb aufzunehmen, hat auch diese Ansicht revidiert.

Ausland.

Die „Gelben“ von Zürich.

Fünfzehn Wochen kämpfen nun die Kämpfer von Zürich und wollen vom Reunfundenland nicht ablassen. Das wird den Reistern immer unabweisbar. Sie versuchen es nun mit den Gelben. Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes posant in die Welt hinaus, es sei im Kämpferstreik eine Wendung eingetreten, indem sich die Arbeitswilligen zu einem neuen Fachverein zusammenschließen haben, der auch bereits schon mehr als 30 Mitglieder habe. Derselbe Verein hätte schon einen Arbeitsvertrag mit 9 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit und Lohnsteigerung mit dem Meisterverein abgeschlossen. Es wird auf starken Zug von auswärts gehofft; der Verein werde sich rasch vergrößern und damit werde dann der Streik zu Ende gehen. — Nach dieser Mitteilung könnte man meinen, 30 Streikende hätten Verrat gelübt und einen neuen Fachverein gegründet, dem ist nicht so. Die Meister haben aus den „schönen Seelen“, die nie in den Streik traten, den Handlangern usw. einen Verein gebildet. Von denjenigen, die in den Streik getreten sind, ist kein ein- siger abdränig geworden. Die Gelbe Gesellschaft sieht sie wenig an. Zugzug von Kämpfern ist von Zürich unter allen Umständen fernzuzubalen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bootsunglück auf der Oder.

Breslau, 10. Juli. (B. G.) Die der „Generalanzeiger“ meldet, ereignete sich heute nachmittags ein schweres Bootsunglück auf der Oder. Ein mit 6 Personen, einer Dame und 5 Herden besetztes Segelboot geriet in das Wehr am Zoologischen Garten und wurde zertrümmert, wobei alle 6 Personen in das Wasser fielen. Es konnten nur drei Personen gerettet werden, von der Dame und den beiden anderen Herren fehlt jede Spur. Wie das genannte Blatt weiter meldet, ist der Oberdamm am Zoologischen Garten stark gefährdet, über 50 Arbeiter sind beschäftigt, ihn zu halten. Die gefährliche Stelle befindet sich oberhalb des Gasthofes „Zum grünen Schiff“, wo der Damm schmal wird. Das Hochwasser von 1903 brach den Damm an dieser Stelle, die Dörfer, welche zwischen der Oder und der Ohle unweit Breslau liegen, sind völlig unter Wasser gesetzt. Der Verkehr mit der Stadt von den Dörfern ist völlig unterbrochen.

In großer Gefahr.

Hamburg, 19. Juli. (B. G.) Der im Stuedling-Dock in Reparatur befindliche Seefischlepper „Nöwe“ fiel beim Herunterlassen im Wasser um und sank. Circa 50 Arbeiter wurden dabei ins Wasser geschleudert, jedoch bis auf den Koch Niebert gerettet.

Große Hitze in Schottland.

Glasgow, 19. Juli. (B. G.) In ganz Schottland herrscht seit einigen Tagen eine unerträgliche Hitze. Aus mehreren Städten werden bereits zahlreiche Todesfälle an Hitzschlag gemeldet.

Die Vorgänge in Korea.

Tokio, 19. Juli. (Wiedlung des Reuterschen Bureaus.) Ob- gleich große Sympathie für den Kaiser von Korea zum Ausdruck gebracht wird, macht sich doch das Gefühl großer Erleichterung geltend, da der Kaiser, der als großer Intrigant angesehen wurde, von nun ab vollständig entwaftet ist. Man glaubt, daß die Beziehungen zwischen Japan und Korea keine Störung erleiden werden. Große Anerkennung wird dem mutigen Verhalten des koreanischen Kabinetts während der Krisis gezollt. Mehrere japanische Minister besukworteten eine lebenslängliche Ver- bannung des Kaisers von Korea nach Japan.

Sosul, 19. Juli. (B. T. B.) Gegen abend versammelten sich an verschiedenen Punkten der Stadt erregte Volksmengen an, unter die in heftigen Worten gehaltene antijapanische Druck- sachen verteilt wurden. (Siehe ausländische Politik.)

Eine Revolte.

New York, 19. Juli. (B. T. B.) Ein Telegramm aus Guayaquil meldet: Bei Tagesanbruch wurden vier Kasernen gleichzeitig von „Independentes“ genannten Revolutionären an- gegriffen. Die Independentes wurden zurückgeschlagen, einige von ihnen wurden getötet. Auch der Wohnsitz des Präsidenten Alfaro ist angegriffen worden. Ueber Guayaquil wurde infolge- dessen der Belagerungszustand verhängt.

Paul Singer & Co., Berlin SW. Dierz 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Die Denkschrift der Bäckerinnungen.

Die „Bäckerzeitung“, Organ des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen, veröffentlicht in ihrer Nr. 57 vom 14. Juli 1907 ein unter dem 25. Juni d. J. an das Kaiserlich Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, gerichtetes Schreiben in dem, wie ausdrücklich bemerkt wird — die Geschichte und der Verlauf des vom Verbands der Bäcker und Berufsgenossen herbeigeführten Streiks von den Innungen in einwandfreier (1) Weise geschildert wird. — Da angenommen werden muß, daß die bürgerliche Presse sich mit Wohlmut über diese „einwandfrei — erlogene“ Kundgebung hermachen und dieselbe gegen die Organisation der Bäcker ausschalten wird, fühlen wir uns veranlaßt, die Verdrehungen der Innungsdenkchrift auf den wahren Sachverhalt zurückzuführen. Demerselben wollen wir auch noch, daß die Organisation der Bäckerinnungen dem Statistischen Amt eine Denkschrift über die Geschichte und den Verlauf des diesjährigen Kampfes im Bäckergewerbe unter Hinzufügen der dazu gehörigen Tatsachen und Beweismaterialien zuzuführen wird, welche dann wohl eher geeignet sein dürfte, einwandfrei genannt zu werden und nicht verfehlt wird, die Lieferanten von Material zu Arbeiternebelung, gesehen auch den Behörden gegenüber ins rechte Licht zu setzen. — Als durch den Streik von 1904 die Herrlichkeit der Vorkriegsproduktion in bezug auf unumschränkte Ausbeutungsmöglichkeit einen gewaltigen Anstoß bekommen hatte, beschloßen die Herren, daß ihnen ein neuer Kampf wiederum erheblichen Schaden bringen würde und sie legten sich bei der Lohnbewegung 1906 aufs Parlamentieren. Nach dem im Laufe der Zeit sich herausstellenden Tatsachen haben sie dies jedoch schon mit dem Bewußtsein getan, die zwischen ihnen und den Gesellen getroffenen Vereinbarungen nach Möglichkeit zu durchbrechen. Nach Ablauf der gepflogenen Verhandlungen hatte ein vom 8. Juni 1906 lautender Vertrag Gültigkeit, dessen 1. Passus lautete:

„Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr vom Meister gewährt werden. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen zulässig.“

Hätten die Gesellenvertreter eine Ahnung von der Gefinnung der Meister gehabt, sie hätten sich niemals darauf eingelassen, den im zweiten Absatz vorgesehene Ausnahmestand gelten zu lassen. In der Denkschrift der Innung heißt es:

„Ihre (der Abmachungen) Durchführung führte bald zu mannigfachen Zwistigkeiten.“

Die Abschaffung von Kost und Logis war es zunächst, welche die Meister zu umgehen versuchten. In Nr. 83 der „Bäckerzeitung“ vom 6. August 1906 veröffentlichte der Vorsitzende der „Sprech- und Herbergskommission“ Rau eine Bekanntmachung, welche, ohne daß die Schlichtungskommission danach gefragt worden wäre, den Sprechmeistern (Arbeitsvermittlern) folgende Anweisung in bezug auf den im Tarifvertrag vorgesehenen Passus 1. erteilte:

- 1. Der Geselle kann den Sprechmeistern seinen Wunsch, beim Meister in Kost und Logis zu sein, zum Ausdruck bringen.
2. Der Meister kann bei den Sprechmeistern anfragen, ob ein Geselle da ist, der den Wunsch hat, bei dem Meister in Kost und Logis zu sein; wenn dies nicht der Fall ist, hat der Meister einen solchen zu nehmen, der vorher Kost und Logis ist.
Das heißt in die Praxis umgesetzt: — Wer noch Gesellen in Kost und Logis haben will, kann sie jederzeit bekommen. Denn, gemessen an den Geschäften, die die Vogel und Konforten machen, ist die weitgrößte Mehrzahl der Bäckerinnungen zufrieden, nach mehrwöchiger Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle zu erhalten und sei es auch nur für ein Wäckerjahr (5-6 Wochen), um die beim Arbeitsvermittler oder Herbergswirt gemachten Schulden zu begleichen. Es war daher auch gar kein Wunder, daß nach Abschluß des Tarifes das Kost- und Logisunwesen nicht nur bestehen blieb, sondern die arbeitssuchenden Gesellen in vielen Fällen zwangsweise für dieselbe begeistert wurden. In der Schlichtungskommission waren die dem Verbands angehörigen Gesellenvertreter zur Machtlosigkeit verurteilt, weil der von der Innung gestellte Obmann wie auch die Vertreter der Selben jederzeit mit den Vertretern der Meister in eine Reihe hießen.

Trotzdem richteten sie gegen die innungsherrliche Machination an die Adresse des Vorsitzenden, Obermeister Frh Schmidl, einen scharfen Protest, der aber bei der stets zutage tretenden Eitelverwandtschaft der Arbeitgeberbeisther unter den Tisch fiel.

Hatte man schon vorher die Gründung der sogenannten „Selben“ oder meistersreuen Organisation durch Geldmittel in die Wege geleitet, so bewies die Hinzuziehung der „Leitung“ der Gelblinge, deren Mitgliedszahl ein „Wäckerduzen“ noch nicht überstieg, daß hier lediglich ein Schachzug gemacht worden war, um nach Wunsch Störungen in die Verhandlungen hineinzutragen und um sich willige Prügelknaben für zukünftige Tarifstriche zu schaffen. Die Schlichtungskommission war in der Tat folgendermaßen zusammengesetzt: 15 Vertreter der Innungen, 12 Mitglieder der diversen Gesellenausschüsse (auf deren Zusammensetzung die Meister einen nicht unerheblichen Einfluß ausübten), zwei Vertreter des mehrere tausend Mitglieder zählenden Bäckerverbandes, und zwei Vertreter der „Selben“, deren Organisation mit dem Gelde der Meister gegründet war.

Es wird wohl niemand wundernehmen, wenn in den Kreisen der freiorganisierten Gesellen das größte Mißtrauen gegen die Rechtsprechung dieser Schlichtungskommission aufwuchs und beweisen ja die schriftlich und öffentlich eingereichten Proteste, daß die Verhandlungsmittel alles andere als gewillt waren, sich die Machinationen der Meister und ihrer gelben Schlinglinge ruhig gefallen zu lassen. Nach dem Wortlaut der tariflichen Abmachungen war auch eine Zentralisation des Arbeitsnachweises, welcher einer aus Meistern und Gesellen zu gleichen Teilen zusammengesetzten Kommission untersteht und am 1. April 1907 in Kraft treten sollte, in Aussicht genommen. Es war dieser Zentral-Arbeitsnachweis von den Gesellenvertretern nach dem Muster der in anderen Verufen bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise gedacht und ließ man die Innungen über diese Ansicht auch nicht im Zweifel.

Die Innungsdenkchrift läßt diese Tatsache einfach nach ihrem Gutdünken um und erklärt:

„Der neue Arbeitsnachweis sollte wohl einer aus Meistern und Gesellen gleichmäßig zusammengesetzten Kommission unterstellt sein, im übrigen aber sollten als Träger der Arbeitsnachweise die Innungen bestehen bleiben.“

Vernunft wird unsinnig! Es soll ein paritätischer Arbeitsnachweis geschaffen werden, die Innungen bleiben aber nach wie vor Träger der (?) Arbeitsnachweise! — Wie ehrlich die Innungen aber ihre tarifliche Abmachungen zu halten beabsichtigen, bezeugt ein Passus in dem Statut der „Selben“, welches unter Mitwirkung der Innungsdenkchrift zusammengestellt wurde und besagt: „Die Meisterschaft ist gehalten, ihre Gesellen möglichst nur von den „gelben“ Vereinen zu beziehen.“

Mitte September 1906 waren die Leiter des Bäckerverbandes in der Lage, den Innungen die Vorweise für ihre Heuchelei und ihren Ehrenvorbruch um die Ohren zu schlagen. In einem „Vertrat“! überschriebenen Artikel wird von der Verbandsleitung der frische Nachweis geführt, daß die Innung gar nicht an die Schaffung des paritätischen Nachweises denke, vielmehr wurden die „Selben“ in die Lage versetzt, sich einen eigenen Stellennachweis zu gründen und die Innungsdenkchrift verpflichtet, diesen Nachweis zu benutzen mit dem Hinweis, daß die von ihnen gewünschten „Selben“ durch die Innungsdenkchrift bevorzugt würden!

Die Innungsdenkchrift sucht allerdings diese Darstellung zu entkräften, indem sie sagt:

Dieser Sprechmeister, Herr Vogel, wäre aber wohl heil froh, wenn er sich niemals hätte zur Anstrengung der Lage verhalten lassen.

Wenn nach dem Vorhergesagten sich die Leitung des Verbandes und dessen Mitglieder weitergen, zum Dank für die Hinnahme der Tarifstriche auch noch von dem von den Meistern als Vermittlerin in Vorschlag gebrachten Innungsschiedsgericht die Karrenkappe aufsetzen zu lassen und den Oberbürgermeister von Berlin als Vermittler vorschlugen, so wird jedem Einsichtigen dies als ein Akt der Klugheit, aber auch der Friedfertigkeit erscheinen. Zudem wissen ja auch die gewählten Vertreter der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation, daß die Leiter des Bäckerverbandes alles mögliche versucht haben, um auf friedlichem Wege die Innehaltung des anerkannten Tarifes zu erreichen. Nachdem alle gangbar scheinenden Wege vergebens eingeschlagen waren, es offensichtlich zu Tage lag, daß die Innungen den Kampf wollten, um der verhassten Gesellenorganisation mit Hilfe der „Selben“ das Rückgrat zu brechen, wäre es töricht gewesen, hätten die Gesellen sich irgendwie im Kampf um kulturelle Forderungen Reserven aufgelegt. Rücksichtnahme auf einen solchen Gegner wäre hier Dummheit gewesen, und so zeigt sich im Verlaufe der wenigen Wochen, daß namentlich die Forderung eines freien Tages resp. einer solchen Nacht von den Gesellen mit Begeisterung verfochten und in der Folge auch von der Mehrzahl aller in Berlin existierenden Meister unter schriftlich anerkannt worden ist. Die Denkschrift sagt dazu:

„Eine derartige Belastung kann der Kleinbetrieb nicht aushalten und deshalb war diese Forderung von vornherein unerfüllbar.“

Sie rechnet in bekannter Weise vor, daß der Kleinbetrieb jede Woche 2 bis 4 Ausfälle einstellen müsse und es soviel arbeitslose Wäckerinnen in Berlin gar nicht gebe. Dabei ist den Schreibern der Denkschrift genau bekannt, daß die Kleinbetriebe nach dem dem Tarif zu Grunde liegenden Spruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts bei zwei Gesellen alle vier und bei vier Gesellen alle zwei Wochen einen freien Tag zu geben haben. Nur von den Großbetrieben wird der freie Tag in jeder Woche gefordert.

Aber auch einige Wahrheiten, freilich unerschwingliche, enthält die Innungsdenkchrift. Nachdem unzähligmale behauptet wurde, die 500 im Verband organisierten Gesellen hätten die in Berlin anwesenden 5500 Meistersreuen terrorisiert und in den Streik geheißt, bequemt man sich dazu, einzugehen, daß in der den Streik beschließenden Versammlung 1906 organisierte Gesellen anwesend waren, welche mit allen gegen 4 Stimmen für die neu einzureichenden Forderungen votierten. Die zweite Wahrheit ist die, daß eine Schwierigkeit in der Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren sich nirgend gezeigt habe! — Das ist erklärlich! In erster Linie hat das Publikum auf die von Streikbrechern angefertigte Backware verzichtet und die übrigen für die Arbeiterkundschaft in Frage kommenden Meister zogen es vor, so schnell als möglich, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen.

Ueber das Schilddrüsenstückchen der Hesperie gleitet die Denkschrift mit einer nichtssagenden Verlegenheitsphrase hinweg. Sie sagt:

„Da die Anwendung dieses Mittels in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, wurden damit nur vorübergehend Erfolge für die Meisterschaft erzielt.“

Man könnte lachen, wenn es nicht so bitter ernst und tief betrübend wäre, daß es in der Stadt der Intelligenz Berlin noch Leute gibt, die in ihrer reaktionären Blähtheit sich jedweden Kulturfortschritt, der sogar von der bürgerlichen Presse als notwendig anerkannt wird, entgegenzusetzen versuchen und mit den ungeheuerlichsten Lügen die Welt glauben machen wollen, es seien unerbörte, nie durchzuführende Forderungen, welche von ihnen noch unter den mittelalterslichsten Verhältnissen arbeitenden Gesellen gestellt worden seien. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die vom Bäckerverbande einzureichende Denkschrift dem statistischen Amt die Meinung eines bürgerlichen Blattes verständlich machen wird, daß ein Gewerbebetrieb, der derartige im Interesse des Kulturfortschritts unumgänglich nötige Forderungen nicht auf sich nehmen kann, ein parasitärer ist, der feinerlei Existenzberechtigung habe und deshalb im Interesse der Nation, wie der Volkswohlfahrt gut und gern verschwinden kann.

Soziales.

Ist der zu Unrecht des Diebstahls bezichtigte Angeklagte berechtigt, sofort den Dienst zu verlassen?

Die Beantwortung dieser Rechtsfrage unterlag gestern der Entscheidung der fünften Kammer des Kaufmannsgerichts. Die Verkäuferin Lina M. hatte bei dem Fleischermeister H. Schulz in der Winterfeldstraße sofort ihre Arbeit niedergelegt, weil ihr der Vertreter des Meisters in Gegenwart von Zeugen vorgeworfen hatte, sie habe gestohlen. Als Begründung dieses Vorwurfs führte der beklagte Fleischermeister an, daß Fr. M. trotz seines ausdrücklichen Verbots, Fleisch- und Wurstwaren zum Abendbrot aus dem Geschäft mitzunehmen, sich dennoch am 18. Mai Wurst und Schinken abgemittelt und mitgenommen habe. Er machte die seitens seines Geschäftsführers ausgesprochenen Worte vollständig zu den seinigen und habe für die Handlungsweise der Klägerin keine andere Bezeichnung als „Diebstahl“. Die Zeugenvernehmung ergab, daß früher das Mitnehmen des Abendbrots im Geschäft des Beklagten üblich war, während nach dem Verbot nur noch im Geschäft das Abendbrot verzehrt werden sollte. Das Verbot war aber weder zu Ohren der Klägerin noch zu denen einer Mitangeklagten H. gekommen. Als ein Geselle die Klägerin auf das Verbot aufmerksam machte, wollte sie sich auch sofort durch Rückfrage beim Meister Gewißheit darüber verschaffen, traf ihn aber in seiner Privatwohnung nicht an. Zur Wahrung des Abendbrotes sah sich die Klägerin nur veranlaßt, weil sie im Geschäft keine Zeit zum Essen hatte.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Restgebühls von 85 M. Es handelte sich im vorliegenden Falle höchstens um eine Verletzung der Anordnung des Prinzips, nicht um einen Diebstahl. Der Vorwurf des Diebstahls sei unberechtigt und gebe der Klägerin begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienstverhältnisses.

Beiträge zur Säuglingssterblichkeit.

Die hohe Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre hat eine Reihe von Gemeinden veranlaßt, endlich aus ihrer früher an den Tag gelegten Gleichgültigkeit zu erwachen und Maßnahmen zur Verhinderung der Säuglingssterblichkeit zu ergreifen. In erster Linie verliert man es mit Rücksicht, die nicht selten, beschreitet den Weg der Verlehrung. Es werden auf den Standesämtern an diejenigen Personen, welche Geburten anzeigen, Merkblätter über die Ernährung und Pflege der Säuglinge verteilt; unberücksichtigt läßt man, ob die Eltern auch in der Lage sind, die Vorschriften zu befolgen. Daneben sucht man durch Kreisärzte, Ärzte, Hebammen und Pflegerinnen oder auch durch öffentliche Vorträge die Mütter zu belehren. Solche Maßnahme und Vorträge können ja recht lehrreich sein, aber leider werden die meisten Mütter dadurch allein noch nicht in die Möglichkeit versetzt, ihren Kindern die Pflege und Aufsichtung zuteil werden zu lassen, die im Interesse der Volksgesundheit notwendig ist.

Was die praktische Fürsorge betrifft, so ist man jetzt mehr als bisher bestrebt, die Wochenpflege durch Ausbildung von Wochenpflegerinnen und durch Vereinstätigkeiten von Müttern mit Gegenständen, Wäsche, usw. für die Wochenpflege zum Ausleihen an bedürftige Wöchnerinnen, sowie durch Ausbildung von Hauspflegerinnen zur Unterstützung der Wöchnerinnen in der Hausarbeit zu fördern. Daneben ist in einer Reihe von Städten die Begründung von Mütter- und

Säuglingsheimen, von Kinderasylen und Säuglingskrankenanstalten vorbereitet. Man ist bestrebt, in allen derartigen Anstalten in erster Linie die natürliche Ernährung darzubieten. Für Wöchnerinnen, welche ihr Kind längere Zeit hindurch stillen, werden Stillprämiengaben, auch sucht man Hebammen, in deren Provis sich die meisten stillenden Mütter finden, durch Prämien zu belohnen. In einer Anzahl größerer Stadtgemeinden sind Fürsorgeämter eingerichtet, in denen die Mütter und Angehörigen der Säuglinge ärztlichen Rat über die Ernährung und Pflege der Kinder erhalten, und eine einwandfreie Kindermilch teils unentgeltlich an die Armen, teils zu ermäßigten Preisen an die Bedürftigen abgegeben wird. In anderen Städten sind seitens der Gemeinden eigene Anstalten zur Beschaffung guter Kindermilch errichtet. Auch der Heberwahrung der Halle Kinder wird seitens der Behörden eine größere Aufmerksamkeit als früher geschenkt.

So gut und schön alle diese Maßnahmen gemeint sein mögen, viel werden sie nicht helfen, solange nicht die gesamte Lebenshaltung des Proletariats gehoben wird. Gerade die Kinder des Proletariats werden am ehesten dahin gerafft. Die Ursachen liegen nahe: enge dumpfe Wohnungen ohne Licht und Luft, Zwang der Mütter, selbst noch in hochschwangerem Zustande ihrem Erwerb nachzugehen und bald nach der Entbindung wieder im Dienste des Kapitalismus zu fronden, die Unmöglichkeit vieler Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen und oft genug die Notwendigkeit, den Tag über ihre Kinder fremden Händen anvertrauen zu müssen. Es ist kein Zufall, daß die Sterblichkeit an Wrechdurchfall, die ja die meisten Opfer fordert, in den östlichen Regierungsbezirken im allgemeinen weit höher ist als in den westlichen und daß in den großen Städten und den Ortschaften mit dicht gedrängt wohnender Arbeiterbevölkerung zahlreiche Kinder an Wrechdurchfall starben, während auf dem Lande, wo gute frische Milch leicht zu beschaffen ist, und besonders dort, wo die Kinder fast durchweg an der Mutterbrust ernährt werden, diese Erkrankungen nur selten waren. Ebenso erklärlich ist es, daß z. B. im Kreise Pommern in Regierungsbezirk Westpreußen amtlischen Verichten zufolge die Säuglingssterblichkeit infolge Wrechdurchfall unter den Kindern der Landarbeiter jehsmal so groß war als unter denen der selbständigen Landbewohner und Städter. Auch aus dem Regierungsbezirk Potsdam wird berichtet, daß in Orten mit vorherrschender Industrie, wie Brandenburg an der Havel, Ludenwalde, Spandau, wo auch die Mütter einer gewerblichen Tätigkeit außerhalb des Hauses nachgehen, die regelmäßige Ernährung der Kinder auf Schwierigkeiten stößt. In Stettin, wo der Wrechdurchfall trotz Schwärze der Säuglingssterblichkeit noch zahlreiche Opfer forderte, zeichnen sich gewisse an der Peripherie der Stadt gelegene Bezirke durch eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit aus.

Charakteristisch ist es übrigens, daß die Vertreter der Bourgeoisie, die früher den sozialdemokratischen Bestrebungen auf Verhinderung der Säuglingssterblichkeit gegenüber sich vielfach ablehnend verhielten, seit einiger Zeit förmlichen Sport damit betreiben. Mitbestimmen mag hierbei der Grund sein, daß am 15. November 1904 die deutsche Kaiserin die Notwendigkeit der Verhinderung der Säuglingssterblichkeit in einem Schreiben an den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins betont hat.

Wann verstößt ein Bierabnahmevertrag gegen die guten Sitten?

Der § 134 B. G. B. bestimmt, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, als nichtig anzusehen ist, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Als solch ein gesetzliches Verbot hatte das Oberlandesgericht Raumburg die Bestimmung des § 10 der Gewerbeordnung bezogen, welche Gewerbebetriebe, sowie Zwangs- und Bannrechte, die durch die Gewerbeordnung aufgehoben oder für ablösbar erklärt werden (§ 8 Ziffer 2 G. O.) nicht mehr zuläßt. Es handelte sich hierbei um eine Abnahme der Erben des Brauereibesizers Freilich in Erfurt gegen einen gewissen O. und dessen Ehefrau doriselt. Die Beklagten hatten im Sommer 1904 ein Grundpfand erworben, in dem eine Schankwirtschaft betrieben wird. Gleichzeitig nahmen sie von dem Bierbrauer Z. ein Darlehen von 13000 M. auf und bestellten ihm dafür eine Hypothek. In der Hypothekbestellungsurkunde wurde bestimmt, daß dieses Darlehen von den Beklagten nicht früher als für den 1. Juli 1916 gekündigt werden könne, dagegen wurde dem Darlehensgläubiger das Recht eingeräumt, ohne Kündigung sofortige Rückzahlung verlangen zu können, wenn eine Rinzahlung um mehr als einen Monat verzögert oder auf dem Grundpfand der Beklagten vertragswidrig anderes Bier als wie im Verträge ausgemacht, zum Ausschank gebracht werden oder wenn das Grundpfand veräußert werden sollte. Für die Einhaltung der Verpflichtung, daß auf dem Grundpfand der Beklagten nur Bier des Z. oder seiner Geschäftsnachfolger zum Ausschank komme, wurde von dem Beklagten eine Siderungshypothek in Höhe von 3000 M. bestellt und für den Ausschank von jedem Hektoliter verbotenen Bieres eine Strafe von 5 M. ausbedungen. Die Bierentnahmeverpflichtung wurde dann noch dahin eingeschränkt, daß neben dem Bier des Darlehensgläubigers acht bayerisches Bier und Nichtenhainer ausgeschenkt werden dürfe. Schon im Dezember 1904 erhoben die Kläger die jehige Klage auf Zahlung von 300 M. (Vertragsstrafe für 60 Hektoliter), da verbotenes Bier in der betreffenden Wirtschaft verschänkt worden sei. Die Beklagten erhoben Widerklage mit dem Antrage, festzustellen, daß den Klägern überhaupt nicht das Recht zustehe, eine Konventionalstrafe zu verlangen, da der Darlehensgläubiger selbst gegen den Vertrag verstoßen und durch diesen Verstoß zum Bezug fremden Bieres genötigt habe.

Das Landgericht Erfurt wies die Widerklage ab und erkannte nach dem Klageantrage. Auf die Berufung der Beklagten erachtete aber das Oberlandesgericht Raumburg einen Verstoß gegen die §§ 8 Ziffer 2 und 10 der Gewerbeordnung für vorliegend und gab dem Widerklageantrag unter Abweisung der Klage statt.

Dieser Urteil wurde vom II. Zivilsenat des Reichsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiligen Verhandlung und Entscheidung an den II. Zivilsenat des Berufungsgerichts zurückverwiesen, weil zwar der § 10 der Gewerbeordnung nicht anwendbar sei, eine Prüfung nach der Richtung aber nicht stattgefunden habe, ob der Vertrag gegen die guten Sitten verstöße.

In der erneuten Verhandlung nahm das Oberlandesgericht Raumburg an, daß der betreffende Vertrag gegen die guten Sitten verstöße und wies die Klage wiederum ab unter Stattgebung des Widerklageantrages. Und zwar gelangte der Berufungsrichter zu der Ueberzeugung, daß der Vertrag die wirtschaftliche und gewerbliche Freiheit und Selbstbestimmung der Beklagten in unzulässigerweise beschränke und unterbinde, und daß deshalb der § 133 Absatz 1 B. G. B. Anwendung zu finden habe. Die unzulässige Verschänkung der Beklagten wird besonders in der mindestens 12jährigen Dauer der Bindung der Beklagten erblickt, während das von Z. gegen Sicherung gegebene Darlehen beim Bezug fremden Bieres ohne Kündigung rückzahlbar sei und die Vertragsstrafe verfallt, ohne daß dadurch die Bierbezugsverpflichtung gemindert werde. Auf Seiten des Bierlieferanten findet der Berufungsrichter eine Häufung von Vorteilen und Zwangsmitteln, während die Kläger selbst lediglich die gesetzliche Pflicht auf sich genommen hätten, ohne daß die Beklagten ein Mittel besäßen, in besonders eindringlicher Weise gegen Verfestungen der Kläger hinsichtlich der Lieferung und der Preisbemessung sich zu schützen.

Die von neuem gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingeleitete Revision wurde vom II. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

Zur Haftpflicht der Lehrer.

Die Osnabrücker Stadtverwaltung beschloß, die Schadloshaltung der Lehrer bei eintretenden Fällen von Haftpflicht bei Schulaus-

flügen zu übernehmen. Ein verständiger Beschluß, dessen Ausführung auf andere Gemeinden und dessen Verallgemeinerung dahin zu wünschen wäre, daß die Gemeinden die Haftung für alle Schäden übernehmen, die den Kindern infolge des Schulbesuchs (z. B. beim Turnen, Baden oder durch Entwendung von Kleidungsstücken) erwachsen. Leider haften nach dem Gesetz der Stadtkassas für die wenigsten solcher Fälle.

Haus Industrie und Handel.

Die Verschuldung des Dresdener subhastierten Grundbesitzes.

Der Spekulationskrach im Dresdener Hausbesitz, der durch die letzte Wirtschaftskrise herausbeschworen wurde, veranlaßte den Rat der Stadt Dresden, das städtische statistische Amt mit einer Untersuchung der Verhältnisse des Dresdener subhastierten Haus- und Grundbesitzes zu beauftragen, die nun in einer ausgezeichneten Untersuchung des Direktors Dr. Schäfer in den Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden vorliegen und die Zwangsversteigerungen der Jahre 1904 und 1905 zur Unterlage haben. Das interessanteste Kapitel der Untersuchung bildet das über die Verschuldung des subhastierten Hausbesitzes. Der amtliche Lagwert des subhastierten Hausbesitzes, der vor dem Jahre 1900 von seinen letzten Besitzern erworben wurde, betrug 27 511 000 M., seine Hypothekenschulden beliefen sich auf 80 170 000 M. Seine Verschuldung berechnet sich also auf 110 Proz. des Lagwertes. Letzterer wird festgestellt unter Berücksichtigung voller Vermietung der Häuser, ist also sicher und anerkanntermaßen nicht zu ungünstig. In der Tat sind die Mieten um etwa 5 Proz. seit 1900 gefallen, mithin ebenso der Ertragswert. Nimmt man aber gar 10 Proz. an, so bleibt schon für 1900 eine Verschuldung von rund 100 Proz. übrig. Damit charakterisiert sich der subhastierte Hausbesitz als Scheinbesitz, der in Wirklichkeit nur ein Kollektivbesitz der Hypothekengläubiger ist. Geht man die Art der Hypotheken durch, so findet man wohl weniger als 15,2 Proz. Kaufgeldhypotheken, allein durch den Besitzwechsel hat die Spekulation über 14 Mill. Mark „verdient“. Zudem sind aber noch ein Teil der im Grundbuch als Kaufgeldhypotheken geführten Hypotheken in Darlehenshypotheken umgewandelt worden und infolgedessen zur Auszahlung gelangt. Durch den Krach sind von ihnen mindestens 8 Millionen Mark an unrealisierbaren Spekulationsgewinnen für die letzten Besitzer verloren gegangen, das übrige haben die Mieter auszufüllen.

An dieser totalen Ueberlastung ist nicht nur der neuere Besitz in den Vororten beteiligt, sondern auch „der alte solide Dresdener Hausbesitz“. Durch das Hinzuströmen der Bevölkerung ist nämlich die Bautätigkeit so gut wie gar nicht angeregt worden, wohl aber der Grundstücksandel, der 1895 bis 1897 um 80 Proz. stieg, während die Bevölkerung Dresdens im ganzen Jahr 1895/1900 um 14,4 Proz. anwuchs. Auch die nichtverlaufenden Hausbesitzer, die nachher mit ihren Häusern der Subhastation verfielen, werteten die Entwicklung der Wertsteigerung für sich um, kapitalisierten die höheren Mieterträge und die marktmäßige Wertsteigerung ihres Besitzes und realisierten sie gleich als Darlehenshypotheken, deren Geld in ihre Taschen auf Zimmerwiedersehen verschwand. Gelegentlich der Subhastationen wurde dann immer nur festgestellt, daß das Geld nicht mehr vorhanden war. Nur selten wurde ein Teil zu Umbauten und Erneuerungen benutzt, wie auch die Statistik der Bautätigkeit ausweist. Von den 898 subhastierten Hausgrundstücken waren 87 Proz. überschuldet; bei 408 = 63 Proz. ging die Ueberlastung über den Durchschnittssatz von 110 Proz. hinaus und erreichte in 16 Fällen 200 Proz. und mehr des Lagwertes! Mit den Ueberlastungen sind fast nur private Geldgeber hereingefallen, während die Banken, Institute und Stiftungen fast nur erstfällige Forderungen vorgenommen hatten.

Aus den Zahlen ergibt sich ferner, daß von den 448 bebaut erworbenen Grundstücken, die zur Subhastation gelangten, 73 Proz. beim Uebertrag an ihre letzten Besitzer bereits überschuldet waren, davon 41 in solchem Grade, daß die Schulden den Wert der Grundstücke bedeutend überstiegen. Bei den Hausverkäufen aus dem Jahre 1894 und früher handelte es sich mit wenigen Ausnahmen nur um Grundstücke mit normaler Beleihung; in diesen wenigen Fällen ist alter, ursprünglich solider Hausbesitz verunglückt. Der in den Jahren der Hochkonjunktur 1895 bis 1899 erworbene und 1904/5 subhastierte Hausbesitz war bei Veranschlagung seines damaligen Ertragswertes zur Hälfte, nach seinem heutigen Wert zu 80 Prozent überschuldet. Den Ausschlag für die Subhastationen gaben aber die auch an Zahl beträchtlich überwiegenden Hauskäufe aus den letzten Jahren (seit 1900) mit nur 15 Proz. normal belasteter Grundstücke. „Wie jemand in den Zeiten einer schweren, allgemeinen Wirtschaftskrise hoffen konnte, mit einem derart überschuldeten Grundbesitz noch ein Geschäft zu machen, muß geradezu unbegreiflich erscheinen. Der Volksmund sagt auch in bezug auf die Grundstückspekulation: Den letzten heißen die Hunde, und das Schicksal dieses Hausbesitzes hat ihm nur zu recht gegeben.“

Noch schlimmer als bei dem eben erwähnten sind aber die Verhältnisse bei den seit 1900 hergestellten subhastierten Neubauten. Die hierher gehörenden 448 Hausgrundstücke wurden von den letzten Besitzern als Baustellen erworben und nachträglich bebaut. Die bei der Zwangsversteigerung noch unvollfertigen fallen aus der Statistik heraus. Von den 882 übrigbleibenden waren nicht weniger als 95 Proz. überschuldet, bevor ihre Besitzer überhaupt daran denken konnten, sie rentabel zu machen! Das charakterisiert den Verfall, mit welchem in den letzten Jahren in Dresden gebaut und spekuliert wurde. Die Baustellenbesitzer können sich gar nicht über ihre Lage getäuscht haben und über die Chancen, die ihnen ihre Bautätigkeit noch bieten konnte. Dr. Schäfer sagt, daß viele, ja die meisten von ihnen gebaut haben dürften, weil sie die Zinsen für ihre Baustellenkäufe nicht aufbringen konnten, weil sie bauen mußten, um eine sofortige Zwangsvollstreckung in ihren Landbesitz zu vermeiden. Sie haben gebaut mit fremdem Gelde ohne jede begründete Aussicht auf baldige ausreichende Verzinsung der Häuser, lediglich mit dem Blick nochmals die Hand zu bieten. Das Ende war trotzdem die Subhastation.

Ein feines Geschäft.

Wie die „Kölnische Zeitung“ erfährt, hat die Internationale Wohrgesellschaft Erlesen anstatt der ursprünglich vorgesehenen und an die Rheinisch-Westfälische Bergwerks-Gesellschaft Wühlheim an der Ruhr für den Betrag von 85 Millionen Mark veräußert 250 Kohlenfelder noch weitere 25 Felder erwerben können, die ebenfalls von der Rheinisch-Westfälischen Bergwerks-Gesellschaft übernommen werden. Der Kaufpreis von 85 Millionen Mark erhöht sich dadurch um weitere 2 1/2 Millionen Mark, die ebenfalls der Internationalen Wohrgesellschaft zustehen. Letztere hat damit in der kurzen Zeit von zwei Jahren zu den 50 Feldern, die sie bereits erobert hatte, weitere 275 Felder erworben.

Gerichts-Zeitung.

Schadenersatzpflichtung aus einem Mietvertrag.

Diese Frage ist durch die nachstehend wiedergegebene Entscheidung des Reichsgerichts besetzt worden. Die Sternbrauerei in Kraß stellte dem Gastwirt und Flaschenbierhändler Schmidt für den Handel mit ihrem Flaschenbier ein Fuhrwerk zur Verfügung. Infolge eines morschen Rades welches beim Ueberfahren eines

Wagnüberganges brach, ist E. vom Wagen gefallen und hat dabei einen Beinbruch erlitten. Er machte daraufhin gegen die Sternbrauerei Schadenersatzansprüche in Höhe einer vierteljährlichen Geldrente von 6000 M. und 2000 M. Schmerzensgeld geltend, indem er sich auf die für den Mietvertrag geltende Bestimmung des § 538 des Bürgerlichen Gesetzbuches berief. Der § 538 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt den Mieter, wenn die vermietete Sache mit einem Mangel behaftet ist, der ihre Tauglichkeit zu dem vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt oder mindert, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Schadenersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Mieter den Schaden gekannt hat oder bei einiger Sorgfalt hätte erkennen müssen. Die beklagte Brauerei bestritt, daß ein Mietvertrag zustande gekommen sei; sie beruft sich darauf, daß sie dem Kläger ihr Fuhrwerk ganz unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe. Ihr selbst sei der Mangel nicht bekannt gewesen und habe sie ihn nicht entdecken können. Dagegen aber treffe den Kläger eigenes Verschulden, weil er den Wagen aber schlechte Obhut genommen und ihn monatelang nicht geschmiert habe. Auch hätte er den Mangel des Wagens gewahr werden müssen.

Das Landgericht erkannte auch auf Abweisung des Klägers. Dagegen änderte das Oberlandesgericht Hamm auf die Berufung des Klägers das landgerichtliche Urteil dahin ab, daß es den Anspruch des Klägers mit Ausschluß des Schmerzensgeldes dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärte. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Der Ansicht des Vorherrichters, daß die beklagte Sternbrauerei und Wagen zum Betriebe des Flaschenbierhandels nur unentgeltlich verliehen habe, und deshalb nur grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hätte, sei nicht beizutreten. Wenn die beklagte auch kein Entgelt für die Benutzung des Fuhrwerks sich ausbedungen habe, so habe doch die Ueberlassung desselben keineswegs unentgeltlich stattgefunden, sondern sei mit Rücksicht auf den Bierlieferungsvertrag, der mit dem Verleihen des Fuhrwerks verbunden war, zu einer vertraglichen Ueberlassung des Wagens geworden. Danach müsse angenommen werden, daß auch bezüglich der Ueberlassung von Wagen und Pferd ein nach Mietverhältnis und Miete zu beurteilendes ähnliches Vertragsverhältnis vorliege. Es sei nun aber festgestellt, daß der dem Bruch verursachte Zustand des Rades schon vorher dem Vertragsabschluß vorhanden gewesen war und habe deshalb die Brauerei als Vermieterin für diesen Zustand und die von ihm verursachten Folgen aufzukommen. Für das eigene Verschulden des Klägers, daß dieser den Zustand des Wagens gekannt oder sonst herbeigeführt habe, liege kein Anhalt vor, namentlich stehe auch nicht fest, daß das Rad des Wagens durch übermäßig schnelles Fahren gesprungen sei. Unbegründet allein sei nur der Anspruch auf Schmerzensgeld, weil dieser nur bei Verletzung des § 523 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch außervertragliches fahrlässiges Verhalten Anwendung finde.

Die von der beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision wurde zurückgewiesen.

Die in diesem Prozeß angewendeten Vorschriften über Schadenersatzpflicht finden auch auf Mietverträge über Wohnungen Anwendung. Leider begibt sich aber der Mieter in der Regel, insbesondere in größeren Städten, durch Unterschrift unter ein Mietvertragsformular dieses Rechtes. Trotz der Unterschrift bleibt der Vermieter für die Mängel in vollem Umfang schadenersatzpflichtig, die er arglistig verschwiegen hat.

Saß auf Kinder Hüt!

Der 35jährige Kaufmann Gustav F a r i n a mußte sich gestern vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I verantworten. Der Angeklagte ist italienischer Staatsuntertan und im Kreise Bologna geboren. Am 4. März beobachtete der Schuhmachermeister Kerschebom den Angeklagten, wie er sich in verächtlicher Weise einer S c h a r R i n d e r näherte, die in der Königgräberstraße in der Nähe des Alkanischen Platzes spielten. Nachdem F. sich einige Zeit mit der 9jährigen Schülerin Hedwig U. unterhalten hatte, packte er das Kind am Arme und zog es mit sich fort. Trotz des heftigen Sträubens der Kleinen gelang es dem Angeklagten, das Mädchen gewaltsam in einen Hausflur hineinzuziehen. Der Zeuge dieser Szene, Schuhmachermeister Kerschebom, folgte dem ungleichen Mädchen sofort in den Hausflur und überraschte den Angeklagten gerade in dem Moment, als er das Mädchen wiederholt küßte. Als Kerschebom dem Ältesten Vorhaltungen über sein Tun machte, zeigte sich dieser noch sehr empört und es fehlte nicht viel, so wäre es noch zwischen beiden zu Tätlichkeiten gekommen. Da sich mittlerweile eine größere Menschenmenge angesammelt hatte, sah der Aufräuber ein, daß eine Flucht unmöglich war und folgte dem Schuhmachermeister deshalb zur nächsten Polizeiwache. Gegen F a r i n a wurde Anklage wegen Nötigung und Verleitung des Mädchens erhoben. Das Schöffengericht hielt mit Rücksicht auf die Schwere der Straftaten eine Geldstrafe nicht als eine ausreichende Sühne, sondern erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen. Hiergegen legte der Angeklagte Berufung ein. Das Berufungsgericht hielt die Strafe der ersten Instanz für durchaus gerechtfertigt, da es sich um einen gemeingefährlichen Ergeß handele, der häufig genug der Vorbote schlimmerer Verfehlungen sei.

Aus der Frauenbewegung.

Eine Kreisversammlung der proletarischen Frauen des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg, zu der auch die Frauen Niederbarnims eingeladen waren, tagte am Donnerstag in Speers Festsaal in Baumschulentweg unter dem Vorsitz der Kreisvorsitzenden Genossin Thiel-Tempelhof. Das Referat hatte Genossin Ottilie Haader übernommen. Es handelte sich um die Stellungnahme zum internationalen Kongreß, der sich belanlichlich auch mit dem Frauenstimme recht beschäftigt wird. Somit trat diese Frage auch im Vortrag in den Vordergrund. Die Rednerin behandelte sie im Zusammenhang mit der Entwicklung der ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse, wobei sie nachwies, daß allen Veränderungen der sozialen und politischen Zustände, die bedingend, die Veränderungen der Produktion vorangehen. Einer treffenden Schilderung der Stellung der Frauen in der kapitalistischen Gesellschaft folgten Ausführungen über die zwingende Notwendigkeit der Erkämpfung politischer Rechte für die Frauen. Die Forderung sei heute herausgewachsen aus dem Bedürfnis, aus der Not der Zeit. Die Frauen brauchten die politischen Rechte, um die Unterdrückung zu beseitigen, um sich andere Rechte zu sichern, die sie erst in die Lage setzten, sich zu wehren. Das letzte Rednerin näher dar und zeigte dann die Unterschiede zwischen den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und den vorwärts strebenden proletarischen Frauen. Jene seien bereit, die heutige Gesellschaft zu stützen, während diese das Wahrecht auch als Mittel im Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaft nutzen wollten, neben seiner Verwertung zur Durchführung von Reformen, die ja übrigens auch den Weg zum großen Ziele des Sozialismus ebneten. Die Aussprache über das Frauenstimmrecht auf dem internationalen Kongresse sei von großer Bedeutung. Nicht handele es sich um die Aufstellung der Forderung. Sie sei aufgestellt in allen Ländern mit kapitalistischer Produktion. Über die Maßnahmen zur Erreichung des Frauenstimmrechts mühten erzwogen und festgesetzt werden, damit überall klar und entschieden für das Frauenwahlrecht eingetreten werden könne. Wenn hier und da Genossin befürchteten, die Frauen würden noch in der Masse reaktionär wählen, wenn sie heute schon das politische Wahlrecht erlangten, so sei das unbegründet. Man könne nicht heranziehen die Erfahrungen, die die Arbeiterklasse seinerzeit erst habe machen

müssen. Die große Aufklärungsarbeit seitdem habe auch ihre Wirkung geübt auf die Proletarierinnen und übe sie fort und fort. Sie erinnere auch an das Beispiel Finnlands, wo die Frauen tapfer in den Kampf eingegriffen und gleich im ersten Ansturm neun Genossinnen in das Parlament geschickt hätten. — Nicht nur von der Beteiligung der Frauen am Kongreß, sondern auch von der damit verbundenen internationalen Frauenkonferenz wäre Erfolgreiches zu erwarten. Die deutsche Frauendelegation dürfe nach Vereinbarungen bis zu 12 Delegierten umfassen. Sie empfehle, hier eine Delegation zu wählen, und zwar solle sie (mit Ausnahme derjenigen Berlins) die proletarischen Frauen der ganzen Provinz Brandenburg vertreten. Bei der Wahl ständen natürlich im Vordergrund die Kreise, die schon eine größere Frauenbewegung hätten. — Rednerin betonte dann noch die Bedeutung der anderen Punkte der Tagesordnung des internationalen Kongresses und schloß ihren mehrfach durch Beifall unterbrochenen Vortrag mit einem warmen Appell an die versammelten Frauen, ihre Pflicht zu tun in der großen proletarischen Bewegung. Minister fürstgen, andere tauchten auf, wie die Puppen im Marionettentheater. Aber unsere Bewegung werde ungebrochen weitergehen. Wir würden das Frauenstimmrecht erringen und schließlich werde das Proletariat auch den Kapitalismus aus den Angeln heben. (Beifall durch Beifall.)

Die Genossinnen Frau Recke-Rixdorf und Frau Thiel-Tempelhof schilderten die Leiden der besonders stark ausgebeuteten proletarischen Frauen der verschiedenen Länder und gingen auf einige der Angelegenheiten ein, die den internationalen Kongreß beschäftigen werden. Genossin Thiel machte speziell darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der Arbeiter noch viel Aufklärungsarbeit unter den Frauen zu leisten sei, weil sie vielfach noch dazu neigten, aus kleinlichen Erwägungen heraus den Mann von der Feier durch Arbeit zu abzuhalten.

Die Versammlung wählte einstimmig die Genossin Thiel-Tempelhof zur Delegierten mit der Aufgabe, daß sie die Provinz Brandenburg vertrete. Darauf trennte man sich mit Hochrufen auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie.

Gewerkschaftliche Lehrkurse für Arbeiterinnen werden ab 1. Oktober in Rürnberg eingerichtet. Als Lehrstoffe sind zunächst vorgesehen: Die Gewerkschaftsbewegung; Unternehmerverbände; Arbeiterschutzgesetze. Die Lehrende, zu denen die Gewerkschaften die ihnen geeignet erscheinenden weiblichen Mitglieder zu entsenden haben, finden zweimal monatlich statt.

Die sozialdemokratischen Frauen der Provinz Schleswig-Holstein wählten zur Delegierten für den internationalen Sozialistenkongreß die Genossin Lina Baumann in Altona.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Freitag, den 18. August 4. eine Pause (Abendblatt) zwischen 7 und 8 Uhr abends statt. (Beifall) 7 Uhr abends beginnt die Sprechstunde um 8 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Sachverhalt und eine Zahl aus dem Briefkasten beizubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

W. 7. 1. Eine strafrechtlich verfolgbare Handlung liegt in dem von Ihnen Geschilderten nicht. Stellen Sie die Klage auf Rückzahlung des Geldes und auf die Klage auf Schadensersatz an. — W. 8. 17. Zweckmäßiger müßten Sie die beiderseitigen Geburtsurkunden, Ihre Mitbürgerkarte und falls die Braut noch nicht 21 Jahre ist, auch die polizeilich beglaubigte Einwilligung des Vaters beibringen. Die Anmeldung kann nach Wahl der Verlobten bei dem Standesamt der Braut oder dem des Bräutigams stattfinden. In der Regel genügt es, daß einer der Brautleute die Anmeldung vornimmt. Der Antrag dauert 14 Tage. — W. 16. Auch ohne ausdrücklichen Vertrag leben Sie außer Gütergemeinschaft. Es ist indessen zweckmäßig, vor der Eheschließung einen Ehevertrag zwecks Ausschluß der Vermählung der Rückzahlung und zwecks möglicher Sicherstellung des Eigentums der zukünftigen Frau zu schließen. Der Vertrag muß gerichtlich oder notariell geschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Ein Beispiel für einen solchen Vertrag finden Sie auf Seite 25 Nr. 22 des dem Arbeiterrecht beigelegten Jahrbuchs. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — W. 10. 1. Eltern haften für vollen Ertrag des durch ihre noch nicht 18 Jahre alten Sproßlinge angerichteten Schadens, sofern nachgewiesen wird, daß Sie die ihnen als Eltern obliegende Aufsichtspflicht vernachlässigt haben und angenommen wird, daß bei Erfüllung der Aufsichtspflicht der Schaden nicht entstanden wäre. Die Frage ist also von Fall zu Fall durch das Gericht zu entscheiden. 2. Leider wäre eine Klage gegen die Firma aussichtslos. — Parteigenosse G. Nehmen Sie mit dem dortigen Amtsverwalter Rücksprache. Die Forderung müßte Sie von dem Eigentümer zwecks Ausschluß der Vermählung des Eigentümers zu beantragen. J. R. 1869. Ihre Frage ist ohne Rücksicht in die Aufrechnungsbeschränkungen nicht zu beantworten. Die Höhe der Invalidenrente hängt von der Anzahl und der Höhe der geleisteten Arbeiten ab. — 12 W. 1. und 2. Rein. — 16. Wenden Sie sich an das Bezirkskommando. — H. 3. 100. Ist ungewiß. — Kreuz. 1. Leider müssen Sie sich dem Inhaftieren des Gelezes vom Juli 1905 halten. 2. Für den Reichsanwalt Ihrer Frau ist das Amtsgericht Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 94/95, zuständig. — P. 3. 255. 1. Sie würden nur auf Hinterlegung klagen können. 2. Sie können sowohl beim Amtsgericht Danzig, wie bei dem Amtsgericht des jetzigen Wohnortes des Schuldners klagen. 3. Das wäre das zweckmäßigste. Es können aber die übrigen Erben auch einen Erben Vollmacht erteilen. — C. 3. 100. Ja. — P. 7. 60. 1. Rein. 2. Sie müßten einen Ehevertrag notariell oder gerichtlich abschließen. — R. 2. 38. 1. bis 3. Ja. — R. 16. Wenden Sie sich an die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur. Unter den Linden 16, Quergebäude III. — G. 2. 56. 1. Ja. 2. Die Klage ist möglich. Auf erhobene Klage der Ehefrau müssen aber die Sachen, die nachweislich ihr Eigentum sind, wieder frei gegeben werden. 3. Der Vertrag ist ungültig. Es wäre ein notarieller oder gerichtlicher Vertrag erforderlich, aber auch dieser Vertrag hätte rückfälligkeit der schon vorhandenen oder drohenden Gläubiger keine Gültigkeit. — 1873. Grundbesitz müssen wir es ablehnen, bestimmte Forderungen zu empfehlen. — W. 2. 63. Keineswegs sind Sie verpflichtet, sich operieren zu lassen. Ob die Ihnen auferlegte Strafe zu Recht ergangen ist, läßt sich ohne Kenntnis des Wortlauts der Strafverfügung nicht sagen. Es scheint, daß es sich nicht um eine Strafe im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Geldstrafe als Zwangsmittel zwecks Erscheinens im Termin handelt. Wiederholen Sie eventuell die Anfrage unter genauer Darlegung des Sachverhalts und mündlicher Mitteilung der Verfügung. — W. 3. H. 2. Die Gebühren richten sich in einem Prozeß nicht nach der Anzahl der Termine, sondern danach, ob Beweisannahme stattgefunden hat, ob verhandelt ist und ob ein Urteil ergangen ist. In Ihrem Falle werden die reinen Gebühren (Gerichts- und Anwaltsgebühren), wenn Beweisannahme stattgefunden hat und ein Urteil ergangen ist, etwa 30 Mark betragen. Hinzu treten Zeugnengebühren, Schreibgebühren usw. — W. 2. 1. 930 W. 2. Offenbacher Krankenkasse, Brünzstraße 66 bei Ding. — W. 1009. Ja.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Wir bringen hierdurch den Bestimmungen unseres Kasentats entsprechend zur Kenntnis, daß die in der ordentlichen Generalversammlung vom 24. März d. J. beschlossene 14. Abänderung des Kasentats die behördliche Genehmigung erhalten hat.

Diese Abänderung bezieht sich auf § 11 Abs. 3, das Krankengeld für die in Heilanstalten befindlichen Kasenmitglieder betreffend. — Dem § 12 ist eine neue Bestimmung angefügt, nach welcher der Vorstand Uebernahme von Bada- oder Kurkosten aussprechen kann. — Der § 21 ist dahin erweitert, daß erkrankten Mitgliedern die Benutzung an ein von allen Vertrauensärzten gebildetes Aerztekollegium zusteht, wenn sie durch die Maßnahmen eines Vertrauensarztes glauben beeinträchtigt zu sein. — § 44 schreibt für die Zukunft vor, daß die Kasenmitglieder zur Generalversammlung auf je 100 Mitglieder einen Vertreter, die Arbeitgeber auf je 200 von ihnen beschäftigte Kasenmitglieder ebenfalls einen Vertreter zu wählen haben. — Die §§ 45, 47 und 62 enthalten neue Vorschriften über die ordnungsmäßige Einberufung der Generalversammlungen. — Die §§ 63, 64 und 65 enthalten die dem Rentanten für seine Geschäftsführung vorgeschriebenen Bestimmungen.

Druckexemplare der vorstehenden Abänderung können im Kasenlokal wochentäglich von 8-3 Uhr in Empfang genommen werden.

Berlin, den 19. Juli 1907.

Der Vorstand.

1. Vorsitzender: Otto Weitzel, Schriftführer.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 20. Juli
Anfang 8 Uhr.
Neues Kgl. Opernhaus. Die Geisha.
Deutsches. Der Jongleur.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Don Juan.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schauspielhaus.) Syrisch-Pyrisch.
Neues Schauspielhaus. Raffles.
Kleines. Vater und Sohn.
Romische Oper. Hofmanns Erzahlungen.
Wesien. Die lustige Witwe.
Schauspielhaus. Die Welt ohne Männer.
Bernhard Rose. Der große Unbekannte. Anfang 8 1/2 Uhr.
Rafam. 4 1/2 Uhr: Die Schindeln.
Unter'm Birnbäum. Die Gantferrin.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Apollon. Der Hochzeitsgast. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Politeo Caprice. Götterauto. —
Savio. Anfang 8 1/2 Uhr.
Reichshallen. Winter-Tymian.
Wassage. Spezialitäten.
Sternwarte. Invalidenth. 57/62.

Kleines Theater.

Anfang 8 Uhr.
Vater und Sohn.
Morgen und folgende Tage:
Vater und Sohn.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr.
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Saale gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

Apollon Theater

Ab 8 Uhr: Das große komische Programm! u. a.: Jean Paul in seinen Original-Touren. Jean Clements' Juchel-Parodie Barum u. Weisheit.
60 Uhr: **Hartstein** in seiner Buchstabe „Der Hochzeitsgast“ als Crabborischer Lehmann.

Passage-Theater.

Jeden Abend 8 Uhr:
Der große Verwandlungskünstler Arturo

Bernardi.

Berlins schickste Sourette
Ida Perry
14 Variété-Sensationen 14

Gebr. Herrnfeld-Theater.

57 Kommandantenstraße 57.
Sonnabend, den 3. August:
Wieder-Eröffnung.
Premiere von Madame Wig-Wag.
Operetten-Tourette von Anton u. Donat Herrnfeld. Musik v. L. Thal.
Dazu die Separat-Kassiere
Es lebe das Nachtleben!

Max Kliems Sommer-Theater

Kasernenstraße 13/15.
Wöchentliche Leitung: Paul Mühlitz.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Sonntag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch: **Der beliebteste Rinderfeste.**
Jeden Donnerstag: **Witz-Tag.**
Die Kaffeehäuser sind täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Gstbahn-Park

Am Küstrinerplatz, Hildersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater.)
Wienw. Oper.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Don Juan oder: Der stolzerne Gast
Große Oper von E. N. Rojart.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
bei halber Preisen:
Undine.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Gastspiel der groß. Solopernsängerin
Gertrud Runge:
Traviata. (Die Kamolondame.)
Montag, abends 8 1/2 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel:
Der Postillon von Lonjumeau.

Schiller-Theater N.

Friedrich-Wilhelm-Medizinisches Theater.
Abends 8 Uhr: **Syrisch-Pyrisch.**

Waldesruh-Zoo-Garten

Täglich ab nachm. 5 Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Prot.: S.K.K.H. d. deutsche Kronpr. u. S.H. Herz. Joh. Albr. z. Mecklbg.

DAMUKA

Deutsche Armee-Marine-Kolonial-Ausstellung
Wannsee-Bhf. Friedenau
Heute 4 Uhr:
Musik-Fest der Infanterie-Kapellen des Gardekorps. — **8 Kapellen** —
4-8 Uhr:
Promenaden-Konzerte
6 1/2 Uhr: **Monster-Konzert.**
10 1/2 Uhr: **Großer Zapfenstreich** mit Tambour-Korps usw.
Eintritt 1 M. Militär u. Kinder 25 Pf.
Ausstellungslosse à 1 Mk. berechneten täglich zum Eintritt.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 63, 69 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung. Neue Spezialitäten. Kinematograph und Ball. Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Hill. Oranienstr. 16.
Große Extra-Vorstellung.
Nur einmalige Aufführung! 8 1/2 Uhr:
Ein fideles Gefängnis.
Dazu die vorzüglichen Spezialitäten.
Auf. 6 Uhr. Kaffeehäuser v. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.

Fröbels Allerlei-Theater

fröh. Pahlmann, Schönw. Allee 148.
Bestes Volkstheater Berlins.
Sommerfest des Vereins der Stein-
drucker und Lithographen.
Der neue große Juli-Spielplan.
Kolportiert: Frank Gregory-Truppa.
Norm. Milano; **Der Pantinen-
klub.** Neu! The Champions, Mit-
wettbewerb. The Lunas. Olga Verd.
Gustav Müller. Cuno-Trio usw.
Nur noch kurze Zeit:
Großstadtzauber.
Im Saale: **Großer Ball.**
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Brunnen-Theater

Sadlitzstr. 58. Direkt.: Bernh. Rose.
Täglich: Mit großem Erfolg:
Carmen.
Sollt. neues Spezialitäten-Prgr.
The 3 Millions. P. Vendoro.
Gebr. Damm. Nollzel-Lari-Trio.
Roberts Comp., Schattenspieler.
Arthur Wolff, Ringkampf-Parodist.
Kasseneröffnung 9 Uhr. (V. 4 1/2) Uhr.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Großer Witz-Ball.
Montag, 5. August: Benefiz für
den Oberregisseur Heinrich Richter.

Otto Pritzkow

Münzstraße 16.
**Welt-Ausstellungs-
Biograph.** (St. Louis)
Theater lebender
Photographen.
Täglich Eingang von
Neuheiten.
Den ganzen Tag Vorstellung.

Volksgarten-Theater.

Bad-Beckstraße — Bahnhof Gesund-
brunnen — Bollmannstraße.
Der rechte Weg.
Original-Vorstellung mit Gesang und
Tanz in 4 Akten von B. Gerike.
Hierauf:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volkseinführungen.

Achtung! Hasselwerder, Nieder-Schöneweide.

Inhaber: Albert Scheruch.
Jeden Dienstag:
Großes Kinderfest.
Jedes Kind erhält eine Kopf-
bedeckung und 200 gratis. Kasper-
theater, Fackelpolitales, Verlosung
und Frei-Tanz. Entree 10 Pf.
Vom Schillerischen Bahnhof bis Nieder-
Schöneweide 10 Pf.
Um geneigten Zuspruch bittet
54772* Albert Scheruch.

Lustspielhaus.

Anfang 8 Uhr.
Die Welt ohne Männer.

Bernhard Rose THEATER

Dr. Frankfurterstr. 132.
Im Garten, Anf. 4 1/2 Uhr:
**Das erstklassige
Juli-Programm.**
Sperlich 30 Pf. Entree 30 Pf.
Im Theater abends 8 1/2 Uhr:
Der große Unbekannte.
Sommerpreise.

Neue Welt

Hasehold 108-114.
Täglich:
Gr. Doppel-Konzert
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Zum Schluss:
Rau Diedel Dau.
Große Barock-Bantomime,
für die Neue Welt bearbeitet und
in Szene gesetzt von Kurt Ellis.
Anfang 5 Uhr.
Entree zum Konzertgarten 10 Pf.
Theatergarten 25 Pf.

Belle-Alliance-Garten

6 Uhr: **Konzert und Variété.**
Ringkampf.
Konkurrenz. **3000 Mk.**
Gesamtpreise:
Medaillen von Albert Sturm,
Höner, Belling, Karbinoflet,
Debié, van Dyl usw. usw.

Reichshallen-Theater.

Gastspiel des
berühmten
**Winter-
Tymian**
mit seiner Herren-
gesellschaft.
Anfang 8 Uhr.
1. Aug.: Wieder-
beginn der Sotren
der Stell. Sänger.

Walhalla Variete Garten

Steinbergweg 19/20, Rotenb. Tor.
15 Juli-Spezialitäten.
Promenaden-Konzert.
Auf. 8 Uhr: **Konzert**; **Borstellung** 7 Uhr.
Bei ungenügendem Wetter
Vorstellung im Theater 8 Uhr.
Keine Sommerpreise.

Prater-Theater.

Kollmann-Allee 7/9.
Flotte Weiber.
Spezialitäten 1. Ranges.
Kulturen der Löwenbrant
Tilly Behé mit ihren drei Löwen.
Konzert und Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr.

Sanssouci, Kollbuser

Direktion Wilhelm Reimer.
Der Garten ist geöffnet.
Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
u. Tanzkränzen.
Stets hochinteressantes
Programm.
Somit. Beg. 5. wochent. 8 U.
Roxg. Sonntag: **Gr. Elite-Soiree. Tanz.**

Welt-Ausstellungs-Biograph

(St. Louis)
Theater lebender
Photographen.
Täglich Eingang von
Neuheiten.
Den ganzen Tag Vorstellung.

Volksgarten-Theater.

Bad-Beckstraße — Bahnhof Gesund-
brunnen — Bollmannstraße.
Der rechte Weg.
Original-Vorstellung mit Gesang und
Tanz in 4 Akten von B. Gerike.
Hierauf:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volkseinführungen.

Achtung! Hasselwerder, Nieder-Schöneweide.

Inhaber: Albert Scheruch.
Jeden Dienstag:
Großes Kinderfest.
Jedes Kind erhält eine Kopf-
bedeckung und 200 gratis. Kasper-
theater, Fackelpolitales, Verlosung
und Frei-Tanz. Entree 10 Pf.
Vom Schillerischen Bahnhof bis Nieder-
Schöneweide 10 Pf.
Um geneigten Zuspruch bittet
54772* Albert Scheruch.

Castans Panopticum

105 Friedrichstraße 105.
Neu! **Der Kampf in den Lüften.** Neu!

Golgatha. Plastische Kolossalgruppe.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Bequemste Fahrgeliegenheit n. allen Stadttricht.
Ob schön! Täglich im herrl. Garten oder gr. Saal: Ob Regen!

The Reros Heinz Heuer

phänomenale gymnastische Kunst! der bel. Retradantist. Ist wieder da!
Ohne jede Konkurrenz. **Selli Geldern**
die brill. Vortragskünstlerin prolong.
Atlantic Pauli Trio. und das vollständig neue **brillante Juli-Programm.**
Auf. 3 Uhr. Kaffeehäuser. Volksbelustigung, aller Art. Entree 30 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Wo? machen wir diesen Sommer unsere Landpartien hin?

Nach Pichelaworden **alten Freund.**
zum
Partien bis 1500 Personen haben bei schlechtem Wetter bequem Platz.
Es ladet ganz ergeben ein **Der alte Freund.**
Fernsprecher Spandau: 814. Küche stets in altbekannter Güte.

Grünau! Friedrichstr. 2 Grünau!

: Telephon: Nr. 17. :
Gastwirtschaft Lindenhayn Fremdenlogis

Garten X Gesellschaft X Kaffeehäuser.
Essen und Getränke in größter Auswahl zu kleinen Preisen!
Auf vielfache Anfragen zur Rücksicht, daß ich keinen Saal zur
Verfügung habe. 15625*

Max Schuchholz* Lindengarten, Köpenick.

Glienickerstr. 6 (10 Min. d. Bahnhof Hildersdorf u. Spindlersfeld.)
Direkt am Walde gelegen. Angenehm miter Aufenthalt im herrlichen
Lindengarten für Familien und Vereine. Tel.: Köpenick 130.
— 2 Kegelbahnen. Aufmerksame Bedienung. Zivile Preise. —
Es ladet freundlichst ein **Max Schuchholz.**

Neu! Dampfer-Extrafahrt

Jeden Montag und Freitag:
nach Heidesloß Hohensinde
Zum Gutenberg.

Schönster Punkt der Obersee, herrlich im Walde gelegen. — Abfahrt
Berlin von der Waisebrücke, Ecke Stralauerbrücke 10 Uhr morgens. Vom
Café Witten 10 1/2 Uhr. Rückfahrt 7 Uhr abends. 54872
Fahrpreis einfache Fahrt 50 Pf., hin und zurück 75 Pf., Kinder 40 Pf.
Reederei L. Kahnt.

Promenadenfahrt nach Voigts Krampenburg (Berliner Alpen)

Am Sonntag, den 21. Juli:
mit Kaffeepause.
Fahrpreis hin und zurück 75 Pf., einfache Fahrt 50 Pf.
Abfahrt von der Waisenbrücke 2 Uhr,
von Café Witten 1/4 Stunde später.
Rückfahrt in Berlin circa 8 Uhr abends. Reederei L. Kahnt.

Falsches Wirtschaftssystem!

Warum bekümmern sich die Volkvertreter nicht um
die das deutsche Volk schwer schädigenden Vorgänge
im Wirtschaftsleben? 49/10*

Das Wirtschaftsbild der Gegenwart und der Zukunft
ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Kommissionär: Otto Weber,
Leipzig). Broschüre A, vollständige Ausgabe, Mk. 2. — Teil- und Volks-
ausgabe, 60 Pfg. Gegen Einsendung von Mk. 2.10, bzw. 65 Pfg. für das
Inland, Mk. 2.20 bzw. 70 Pfg. für das Ausland, werden die Broschüren
portofrei vom Verleger Kaufmann Michael Proestler in Würzburg ver-
sandt, wenn in Buchhandlungen nicht erhältlich.
Man verlange ebendasselbe Flugchriften und Prospekte.

Jeder Herr!!

ist verpflichtet, mein Angebot zu prüfen!

S. Littmann

Zentrale für Herren- und Knaben-Moden
nur No. 2 Granienstraße nur No. 2
nahe Station Hochbahn Oranienstraße.

Ich offeriere:

Kein Kaufzwang. Keine Kaufzwang.

Feine Sommer-Paletots von Mk. **11,50** an
Elegante Herren-Anzüge " **10,50** "
Feine Herren-Anzüge " **12,00** "
Solide 1- und 2reihige Herren-Anzüge " **14,50** "
Elegante Kammgarn-Anzüge " **16,50** "
Hochfeine Rock-Anzüge, 1- u. 2reihig " **22,50** "
Hochfeine Einsegnungs-Anzüge " **10,75** "
Elegante Stoff-Jackets " **5,50** "
Feine Barschen-Anzüge " **5,75** "
Elegante Herren-Stoffhosen " **2,50** "
Schöne Knaben-Anzüge für jedes Alter " **3,50** "
Elegante Radfahr-Anzüge " **12,50** "

Anzüge sowie Paletots für extra korpulente Herren
in großer Auswahl vorrätig von 18,50 Mk. an.

Dieses Inserat wird beim Einkauf von 10 H.
für 50 Pfg. in Zahlung genommen.

Bestellungen nach Maß sowie Reparaturen werden
sauber und billig ausgeführt.

Prinzip: Großer Umsatz — Kleiner Nutzen.

S. Littmann, Zentrale für Herren- und Knaben-Moden
nur No. 2 Granienstraße nur No. 2.
Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten!

Zentralverband der Brauereiarbeiter

Zweigverein Berlin, Sektion I.
Am 17. Juli d. J. nach
langem, schwerem Leben unser
langjähriges Mitglied, der Kollege

Michael Stauber

(Viktoria-Brauerei U. Stralau.)
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung erfolgt am
Sonnabend, den 20. Juli, nach-
mittags 5 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des Michael-Stauber-
Pariender Weg.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Kranken- und Sterbekasse

aller gewerblichen Arbeiter
für Schöneberg u. Berlin.

(E. H. K. 115.)
Sonntag, den 28. Juli 1907,
vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung

im Lokal von Cohn,
Reinigerstraße 8 (Tunnel).
Tagesordnung:
1. Halbjährlicher Kassendbericht.
2. Verschiedene Kassens-Angelegen-
heiten.

Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen der Mitglieder ersucht
298/7* Der Vorstand.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Eine Mark

Wöchentliche Teilzahlung
Lieferer elegant fertige
**Herren-
Moden**
Ersatz für Mann.
Mass-Anfertigung.
feinste Verarbeitung.
Garantie tadelloser Sitz.
J. Kurzberg
An der Jannow-
witzerbrücke 1, 1.
Direkt am Bahnhof.



Ausnahmepreise

Monat Juli.
A. B. Koch

Kohlen-Groß-Handlung

Berlin O. 24, Brombergerstr. 15
Preise für nur 1a Marken ab Platz
von 10 Str. an:
Prima 1a Halbleiste (bekannt,
Marken). pr. Str. 85 Pf.
1a Diamant pr. Str. (110
bis 120 Str.) 87 Pf.
1a 1/2 Str. u. 1/2 Str. 90 Pf.
1a 1/4 Str. u. 1/4 Str. pr. Str. 2,50 Pf.
Kohle, Steinkohlen usw. zu den
billigsten Tagespreisen. Anlieferung
frei Keller je nach Quantum pr. Str.
10-15 Pf. mehr. — Bei Original-
Waggon und größeren Abhängen
verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Eine Mark

Wöchentliche Teilzahlung
Lieferer elegant fertige
Herren-Garderoben
Urspr. für Mann.
Anfertigung nach Mann.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidmeister,
Gr. Frankfurterstr. 37,
Wannsee-Straßenberg-Weg.

Eine Mark

Wöchentliche Teilzahlung
Lieferer elegant fertige
Herren-Garderoben
Urspr. für Mann.
Anfertigung nach Mann.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidmeister,
Gr. Frankfurterstr. 37,
Wannsee-Straßenberg-Weg.

Die Genossen des 56. Bezirks bringen ihrem Bezirksführer Genossen **August Seeger** zum heutigen 50. Gedenktage ihre herzlichsten Glückwünsche dar. Möge er mit denselben Freude uns noch lange der „Lille“ bleiben. 19026
Ein dreifaches Hoch!
N. N.: Per Zahlabondwirt.

Unserem Bezirksführer **Felix Wöllner** zum Hochzeitsfeste die herzlichsten Glückwünsche. 54862
Die Genossen vom 90. Stadtbezirk.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Leo Raschke** am 17. d. M. gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des katholischen Kirchhofes in Reinholdsdorf, Humboldtsstraße, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet.
12277 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Brauereiarbeiter.
Zweigverein Berlin. Sektion II.
Am 18. Juli starb nach schweren Leiden unser langjähriges Mitglied, der Hilfsfahrer **Wilhelm Lange** (Deutsche Bierbrauerei) an der Proletarierkrankheit. 4219
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung erfolgt am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Hurlands-Kirchhofes in Plötzensee aus.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Am Donnerstag früh verschied nach langen Leiden meine liebe Frau und sorgende Mutter **Auguste Schulz** geb. **Kolsch.**
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 19068
Richard Schulz,
Klempner,
Schlesische Straße 14.

Verband d. Schneider u. Schneiderinnen.
Filiale Berlin.
Todesanzeige.
Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß die Kollegin, Frau **Auguste Schulz** am 18. Juli gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am 21. Juli, nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhofe der Emmaus-Kirchengemeinde in Bismarckstraße, von der Halle aus statt. 16579
Die Ortsverwaltung.

Am Mittwoch, den 17. d. M., verstarb nach qualvollem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Goldschmied **Max Herda** im Alter von 40 Jahren.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. d. M., nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Apostel-Kirchhofes, Müllerstr. 44/45, aus auf dem städtischen Friedhofe statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 17. d. M. verstarb unser Mitglied, der Goldschmied **Max Herda** Müllerstr. 162.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Halle des Philippus-Apostel-Kirchhofes, Müllerstr. 44/45, aus auf dem städtischen Friedhofe statt.
Um rege Beteiligung ersucht
250/30 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Goldschmied **Max Herda** gestorben ist. 12276
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philippus-Apostel-Kirchhofes, Müllerstr. 44/45, aus auf dem städtischen Friedhofe statt.
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, sage ich allen Freunden, Bekannten und Verwandten, insbesondere dem Rauchklub „Gemütlichkeit S. O. II.“, der Kranzengesellschaft und Begräbnis-Kasse der Berliner Knopfabriker, dem Vorterrierklub „Fette Nummer“ sowie dem Verein der Schankwirte Nord-Ost-Berlin meinen innigsten Dank. 54852
A. Kurth, Schankwirt,
Brangelstr. 105.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstagswahlkreises

Das Sommerfest
mußte wegen schlechten Wetters verlegt werden und findet nunmehr am **Sonntag, den 21. Juli** im „**Moabiter Schützenhaus**“ am Plötzensee statt.

Das Programm bleibt dasselbe.
Die alten Billetts, soweit dieselben noch nicht kupert sind, und die am Sonntag, den 14. Juli, eingetauschten **Kontomarken** berechtigen zum Eintritt. 256/16*
Zu zahlreichem Besuch ladet ein **Das Komitee.**

Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei.
(Eingeschriebene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)
Reinickendorf (Ost), Wilkestr. 62.
Sonntags, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Kontor der Bäckerei:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. 2. Anträge.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.
Engel, Marschel.
128/16

Unerreicht an Wohlgeschmack

ZAR/ 23 Cigarette

Cigarettenfabrik **TOMA** Dresden gegr. 1876.

Von der Michaelbrücke: Heute, Sonntag, 20. Juli, wieder **Mondsfahrt** nach Müggelwerder. Dagegen **Tausträngen.**
Abfahrt: Abends 10 Uhr. Fahrpreis: Hin- und zurück 50 Pf.
Sonntag, 21. Juli: **Gr. Extrafahrt** nach Woltersdorfer Schloß. Einlage Fahrt 50 Pf., Kinder 25 Pf. **G. Zachow.**

Kassenhändler jeder Art, Augusta-Bad, Köpenickerstr. 60.

Für Ausflügler
empfehlen wir: **100** Neu! **100** Neu!

Ausflüge um Berlin
mit 12 Illustrationen und 20 Karten von Georg Siegerist.
Preis gebunden 1.50 Mark.

Märkisches Wanderbuch.
Mit 33 Karten. Preis 2.50 M.

Wanderbuch für die Mark Brandenburg
und angrenzende Gebiete.
Mit 53 Karten.
Erster Teil: Nähere Umgebung Berlins. Preis 1.50 M.
Zweiter Teil: Weitere Umgebung Berlins, westliche Hälfte. Preis 2.00 M.
Dritter Teil: Weitere Umgebung Berlins, östliche Hälfte. Preis 2.50 M.

Wanderführer mit Karten-Atlas für Oberspre und Dahme. Preis 1.00 M.
Wanderführer mit Karten-Atlas für den Grunewald. Preis 1.00 M.
Spezialkarten für alle Ausflugsorte der näheren u. weiteren Umg. Berlins im Preise von 0.50-1.50 M.
erner empfehlen wir:
Radfahrerkarte von Berlin und weiterer Umg. auf Leinwand gezogen, zusammenlegbar. Preis 1.75 M.
Radfahrerkarte von Brandenburg auf Leinwand gezogen, zusammenlegbar. Preis 2.50 M.

Expedition des „Vorwärts“,
Berlin SW., Lindenstraße 69, Laden.

Spiritus-Bügeleisen
für Hans und Reise.
Centrale für Spiritus-Verwertung
Berlin NW. 7, Friedrichstr. 96, gegenüber dem Central-Hotel.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (setztgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (setztgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Farbenkleben, Fabrik-Neubereitete Große Frankfurterstr. 9, parterre kein Laden. 21675*
Teppiche billig, Fabrik-Große Frankfurterstr. 9, parterre. 71
Wandbilder aus Großen Frankfurterstr. 9, parterre. Kein Laden. 21675*
Herrenfahrrad, Damenfahrrad, wie neu, 45.00. Holz, Blumenstr. 86b. 25152*
Teppiche billig, Fabrik-Große Frankfurterstr. 9, parterre. 21675*
Fahrräder, Teilzahlungen, Invalidenstr. 20, Stallgerstr. 40. *
Teppiche! (sehr beste) in allen Größen für die Halle des Wertes im Teppichlager Baum, Odestr. Markt 4, Bahnhof Bf. 261/1*

Bronzegesamte!! Badgung-lampen! 9.00. Goldlilien! 1 1/2. Böhmer, Wallnertheaterstr. 32.
Wandbilder! Hermannplatz 16. Für jedermann! Spottbilligster Seitenverkauf, Brausebäder, Vermietungsbüro, Fährverkauf, Bettstühle, Nähmaschinen, Ausbesserung, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldschmied, Uhrverkauf, Juchter, Goldschmied, Sommerpaletots. *

Herrenfahrrad, Damenfahrrad 25.00, Schidel, Schindlerstr. 37. *

Monatsausgabe und Sommerpaletots von 5.00, Damen von 1.50, Bekleidungsstücke von 12.00, Franz von 2.50, sowie für porzellanen Figuren. Keine Garderobe zu namend billigen Preisen, aus Handarbeiten verarbeitete Sachen kauft man am billigsten bei **Kas. Wulandstr. 14.** 19736*

Kanzeln, Paletots und zurückgeleichte Nachbestellungen kommen billig zum Verkauf. Händler werden. Friedrichstr. 212 L. 18896*

Kinderwagen, Kinderbetten Sportwagen, gebraucht, zurückgeleichte spottbillig. Schneider, Kurfürststr. 172. 22478*

Restaurant verkauft Kommodenstr. 31 wegen anderer Unternehmungen. 18575*

Kinderwagen, Kinderbetten, Sportwagen, gebraucht, zurückgeleichte spottbillig. Sommer, Dienstadtstr. 51.

Sozialistische, Walle, Blüch, Roccastr. spottbillig. Teppichhaus Emil Leschke, Dronienstr. 158. *

Sommerpaletots, Monatsausgabe, wenig getragen, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Jürstensen, nur Rosenhallerstr. 10. Fernsprecher Amt III 6117. 25112*

Kranzstr. 50 Möbel, Spiegel, Vorkleider spottbillig. Möbelverkaufers Fanzfeld. 18928*

Pianos, gutes, neuhaun, 140.-, Turmstr. 8, I. 517*

Möbelverkauf. Wegen Umzuges und Räumung des Möbellers werden die Bestände billig verkauft Dresdenstr. 117. 518*

Tandem, Damenrad, Herrenrad sofort jeden Preis. Milchladen Grenadierstr. 25. 283/7

Quadratstr. 18 Markt an, Jahnplattentour, Linie 96 Behrenstr. Mariendorf, Endstation Lichterbergstr. Verkäufer daselbst, Restaurant Erdmann, Mariendorf, Chauffeurstr. 41a. 228/17*

Herrenfahrrad, dringend, 38, Bankstr. 24c, parterre rechts. *

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, hochlegant, spottbillig. Mühlstr. Grezlerstr. 25. 7102*

Umzugshalber verkaufe Kinderwagen, Kinderbetten spottbillig, selbste gelegentlich. Kähn, Gleditschstr. 48. 50/18*

Schankgeschäft, sichere Existenz, preiswert zu verkaufen. Erfragen bei Reich, Waldemarstr. 14. 722*

Restaurations, hofend für Genossen, Umsatz 60 Halbe, Brauereihalle, verfasst Krautstr. 3. 19036*

Kartoffel, Herings-, Kolonialgeschäft sofort umzugshalber, großer Laden, zwei Stuben, Küche, Wiete 50. Niddorf, Steinmetzstr. 105. 7194

Kleiner Plattenwagen billig veräußert. Böttgerstr. 21, Laden. 7102

Zigaretten! Billigster Einkauf für Wiederverkäufer. Jünger, Dunderstr. 75. 707

Verschiedenes.

„Freie Scholle.“ Sonntag, den 21. Juli: Großes Erntefest. 18656*

Leert die Mutter Sprache bederrschen! Erfolgreich, leicht fasslichen Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe möglichst genügt. Gebillige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.
Varenanwall Wessel, Glinde, Glindestr. 94a. 25536*

Vierfuhrer fährt gewissenhaft aus Große, Böttgerstr. 21, Laden.
Verleumdung gegen Herrn Frau, Dunderstr. 17, nehme zurück. Wehgar, Dunderstr. 77. 707

Vermietungen.

Wohnungen.
Schöne billige Wohnungen Col-dinerstr. 32/34.
Moderne Kleinwohnungen sehr billig Lärtenstr. 17, neben Paul Gerberditt. 25768*

Zimmer.
Hauszimmer, möbliert, 21 Mark, Bismarck, Weinstr. 27 vorn III.

Möbliertes Zimmer für einen oder zwei Herren zu vermieten Kol-dinerstr. 26, III. 11906*

Balkonzimmer (Badezimmer), herrliche Aussicht, Baumgartenweg, Trojanstr. 6 II, Bahnhof. 18945

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle für zwei Herren, Gorn, Dendenstr. 2 vorn II. 19048

Möblierte Schlafstelle Remer-str. 69 vorn III, Gohlte, Nähe Barshauer Bahnhof. 744

Bessere Schlafstelle, Woche 2.50, Renner, Poststr. 3, Bordenhaus.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.
Bücher Stuhlrechter bittet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeleitet. H. Gläzer, Invalidenstr. 27. 1468b

Stellenangebote.
Chauffeur und Fahrhülfer verlangt Ernst Dommenz, Bräudenallee 15 (Bellevuepark), größte Chauffeurschule Deutschlands, 12 eigene Fahrzeuge verschiedener Systeme, Reparaturwerkstatt, Beschäftigung empfehlenswert. Stellenanmeldung. „Chauffeur-Zentrale“ Reich langjährige Chauffeur und Autoschlosser gesucht. 18605*

Chauffeurschule „Am Wedding“, nur Gerichtstr. 17, größte, bedeutendste, nimmt Reich Lehrlinge an. Theoretische und praktische Ausbildung zum Chauffeur unter Ingenieurleitung. Werkstätten mit elektrischer Kraft. Kostenlose Vermittlung hochbezahlter Stellen. 28376*

Brenner auf Emailschilder verlangt Halle Nach, Wittenhof, Postmannstr. 21. 18955

Gobler und Abzieher auf Zinkplatten verlangt Leopold Balthow, Wallstr. 12. 18975

Wäschereiformer, mehrere, tüchtige, finden sofort dauernde, gute Affordarbeit. Gieselerstr. Pantow, Hornstr. 8. 7137

Vader verlangt Max Meinhart, Weichen, Ledderstr. 88. 7143

Witwenfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Schöneberg, Feuerstr. 12. 5176*

Im Arbeitsmarkt durch befördernde Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Arbeitersekretär.
Für den Wahlkreis Sorau-Nork wird zum 1. Oktober ein Arbeitersekretär gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mark. Bedingende Genossen wollen ihre Bewerbungen bis zum 1. August an **H. Sommer, Nork (Lank)**, Frankfurterstr. 11, einbringen. 293/1*

Arbeiter, Parteigenossen Berlins! Seht die Wählerlisten ein! Wer nicht in der Liste steht, darf nicht wählen!

Beiträge zum Auer-Denkmal.

Ein Referat Bischof 3.— Sozialdemokr. Wahlverein Magdeburg 100.— 2. Kreis, 81. und 82. Bezirk 5,75. Vom Stadtbezirk 92, Teil I 5.— Textilarbeiter, Filiale Stralau-Hummelsburg 15.— Arbeiter der Möbelfabrik Wilens u. Neumann 12,50. Wolf 1.— Bezirk 200 5.— Bezirk 490 3,50. Dr. G. 50.— Volksgang Heine 20.— Wehner, Knudsen, Goller 3.— S. Ventler d. Papf 5,50. Arbeiter der Firma Püsges u. Co. 9.— Arbeiter Wilson Ludewig u. Co. 5.— Bretterträger Seeligsohn Rixdorf 2,50. Möbelfabrik Salomon, Rixdorf 7,00. Scherfasse Tischlerei Sanger, Mauerstraße 10,15. Ausgesperrten streikenden Böttcher der Firma Schering 3,10. Adolf Braum, Wien 8.— Kollegen Stadtfabrik Gebrüder Goldmann 5.— Kollegen der Firma Goliash, Rixdorf 10,55. Organisierten Brauereiarbeiter, Schultke-Brauerei 10,50. Arbeiter d. Firma Bahnte 5.— Von den Genossen der Firma von Wien u. Fischlein 3,90. Von den Arbeitern des Medizinischen Warenhaus 25.— Verband der Sattler, Ortsverwaltung Berlin 25.— Vergütungskomitee der Sattler Berlins 25.— Technisches Bühnenpersonal Schiller-Theater Charlottenburg 7,45. R. G's. Friedenau 5.— Sparverein „Gute Einlage“ 5.— Wahlbezirk 215, Teil II 5.— Wahlbezirk 211, Teil II 3.— Stadtbezirk 164 5.— Arbeiter der Deutschen Telefonwerke, Köpenickerstraße, Saal I 9,35. Gesammelt von Gürtlern und Schleifern, Westphal u. Reinhold 5,25. Kreiswahlverein Suden durch Better 15.— Kollegen der Möbelfabrik Riesel u. Käse, Vogelhagenstraße 12.— Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands 25.— Kranzspende organisierter Brauereiarbeiter Berliner Braubrauerei 3,20.

In Summa 484,20 M. Weitere Beiträge für das Auer-Denkmal sind zu richten an den Kassierer Emil Doeste, Verbandsbureau, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Partei-Angelegenheiten.

Wahlung! 5. Wahlkreis. Auf das heute nachmittag 4 Uhr im Schweizergarten stattfindende Sommerfest des Wahlvereins sei nochmals aufmerksam gemacht.

Zahlreiche Beteiligung erwartet Der Vorstand. Richtenberg. Heute Sonnabend, den 20. Juli, findet in Schwarz's Sommertheater, Dorfstr. 25-26, das Volks-Sommerfest der Parteigenossen Richtenbergs statt, bestehend in Konzert, Auftreten der gesamten Spezialitäten, Kinematograph und großer Sommernachtball. Für Kinderbelustigungen ist im reichsten Maße Sorge getragen. Billets im Vorverkauf 2 Pf., an der Kasse 25 Pf. Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Friedrichshagen. Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr: Wahlvereinsversammlung im Restaurant „Wilhelmshof“, Seefr. 45. Tagesordnung: 1. Vortrag über „Sozialpolitische Gesetzgebung“ (2. Teil: Unfallversicherung). 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Hagelasten. Arbeiter, Parteigenossen! Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen erscheint zahlreich in dieser Versammlung. Der Vorstand.

Neuenhagen und Umgegend. Die Mitgliederversammlungen des Wahlvereins finden nicht mehr am Sonnabend nach dem 15., sondern am letzten Sonntag jeden Monats statt. Der Vorstand.

Friedenau. Sonntag früh 7 1/2 Uhr Flugblattverbreitung von den Bezirkslokalen aus. Die Parteigenossen werden ersucht, sich zahlreich an der Flugblattverbreitung sowie an der heute abend bei Grube stattfindenden Versammlung zu beteiligen. Der Vorstand.

Teltow-Beeskow. Das große Volksfest des Kreises findet morgen im Etablissement Haffelwerder an der Oberspree (Wahnsiedlung Nieder-Schöneweide-Johannisthal) statt. Die alten Billets, so weit dieselben noch nicht kopiert sind, haben Gültigkeit. Morgens von 6 Uhr ab: Frühkonzert. Beginn des Konzerts usw. nachmittags um 3 Uhr.

Berliner Nachrichten.

Das Freibad am Wannsee.

Seit einiger Zeit hat der Landrat des Kreises Teltow die versuchsweise Einführung eines Freibades am Wannsee seine Zustimmung gegeben und wochentags wie an Sonntagen entwickelt sich da draußen ein lustiges Leben und Treiben. An Ort und Stelle zu kommen, lösen wir uns eine Karte bis Nikolassee. Der Zug führt uns aus den engen Häuserreihen hinaus in das Seengebiet des Grunewaldes, an dem idyllischen Schlachtensee vorbei nach unserem Ziel. Wir wenden uns, nachdem wir den Bahnhof verlassen, rechts und gehen hinter dem eingezäunten Grundstück den kleinen Pfad entlang.

Wäzriger Waldbuft empfängt uns und unsere Lungen atmen begierig diese wohlthuende Luft ein. Wir verfolgen weiter diesen Pfad geradeaus, gehen über die Chaussee hinweg und befinden uns gleich darauf wieder in wenig begangenen Gelände. Nach einigen Minuten weiteren Wanderns lichtet sich der Wald und wir bleiben überrascht stehen. Vor uns liegt in seiner majestätischen Pracht der Wannsee und an seinem Strand bietet sich uns ein ungewohntes Bild. Männer, Frauen, Kinder tummeln sich hier in der freien Natur, von allem Lästigen entblößt, im Flussbade und im Wasser. Wir steigen von dem hier steilen Abhang hinab und mischen uns in diesen Trübel. Überall sehen wir fröhliche Gesichter und von jeder falschen Scham freie Gruppen, die sich angelegentlich dem Spiel widmen, turnen, oder auch müßig im Sande liegen, um sich von den Strahlen der über Gerechte und Ungerechte scheinenden Sonne bräunen zu lassen. Hier herrscht wirkliche Freiheit, kein polizeiliches Auge wacht und trotzdem — ja trotzdem — wickelt sich bei den nach Laufenden zahlenden Badegästen alles glatt ab. Einige besonders gebräunte Gestalten, die auf „Stammgäste“ schließen lassen, versichern uns, daß noch nicht die geringste Kleinigkeit vorgekommen ist. Seht wirklich ein unbefleckter Unkundiger über die polizeiliche Grenze hinaus, so genügt ein freundliches Rahmwort, diesen sofort wieder in das „Territorium“ zurückzurufen. Das dem Auge sich bietende Bild wirkt auf jeden Vorbeigehenden wohlthuend und jeder, der mit Badehosen versehen, wird in der Hitze das lästige Zeug von sich werfen, um sich in den Fluten abzukühlen.

Segler streichen hier dicht an den Schwimmbaden vorüber, von jubelnden Juxrufen begrüßt, Kinder planischen, aller Kleider bar im Wasser und auch das weibliche Geschlecht geniert sich nicht, in dem nassen Element zu tauchen.

Am sich der behördlichen Vergünstigung recht lange zu erfreuen, wird von den ständigen Badegästen an die Besucher folgendes Flugblatt verbreitet: Das Baden ist nur in Badebekleidung gestattet und nur innerhalb des durch Tafeln gekennzeichneten Raumes. Der Aufenthalt außerhalb dieses Gebietes ist verboten. Bei Übertretung ist zu befürchten, daß die Badeerlaubnis seitens der Behörden wieder zurückgezogen wird.

Im Interesse unseres gesunden Sports wird höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was den Behörden Grund zum Einschreiten geben könnte, insbesondere

jugendliche Personen von der Verübung von Unfug zurückzubalten, Damen, welche baden wollen, nicht durch Anstarrten zu belästigen, gegen unlaute Elemente energisch Front zu machen, keine Flaschen und kein Papier wegzutwerfen; das Wegwerfen von Flaschen verbietet sich schon von selbst wegen der damit verbundenen Gefahr, und wenn jeder von den vielen Tausenden Zeitungen und Stullenpapier wegwirft, so wird unser schöner Badestrand bald wie ein Müllabfuhrplatz aussehen.

Alle Naturfreunde werden gebeten, dafür zu agitieren, daß ähnliche Freibäder auch in der übrigen Umgegend von Berlin errichtet werden.

Der Magistrat hat gestern zu Abteilungsvorstehern am städtischen Gesundheitsamt den Prof. Dr. med. G. Sobornheim, Privatdozent an der Universität Halle a. S., und Dr. Georg Fendler, erster Assistent und Leiter der Abteilung für Nahrungsmittelchemie am pharmazeutischen Institut der Universität Berlin in Dahlem, gewählt. Prof. Sobornheim-Halle ist für die bakteriologische Abteilung und Dr. Fendler-Dahlem für die chemische Abteilung gewählt worden.

Unter der Niederwallstraße kann man schon spazieren gehen, wenigstens vom Spittelmarkt bis über die Kreuzstraße hinaus, etwa 110 Meter weit. Hier wird gegenwärtig ein Pumpenschacht angelegt, um die Wasserhaltung nach dem Hausvogteiplatz hin zu verlängern. In der Baugrube sieht es freilich noch etwas wüst aus; auf Arbeitsgleisen wird bei elektrischem Vogenlicht der ausgehobene Boden mittels Drahtseilbahn über den Spittelmarkt nach der Badestelle am Wasser geschafft. Zwischen den beiden Gebäuden ist die Passage freilich eng, nur etwa 5 Meter breit, weil hier erst durch Beseitigung der Fundamente des im Abbruch befindlichen (vorstehenden) Hauses Niederwallstr. 23 Raum geschaffen werden muß.

Der Sturm am Donnerstag hat auch in den Vororten viel Unheil angerichtet. An dem Schause der Ringbahn- und Augustastrasse in Wilmersdorf lösterte der Sturm die Zinkblechbedeckung einer Manfarde derart, daß das Blech wie Papier hin und her flatterte und die Gefahr bestand, daß das Metall beim Herabstürzen Personen verletzen könnte. Die Wilmersdorfer Feuerwehr mußte schließlich eingreifen, um das drohende Unheil abzuwenden. Der Blechschlag wurde nach erfolgter Absperzung von Feuerwehrlauten mit Beilen abgeklappt; eine Arbeit, die auf dem hohen Dach bei dem tosenden Sturm nicht ganz gefahrlos war.

Die Verlegung der Berliner Sternwarte wird beabsichtigt. Die der Direktor Prof. Dr. Struve berichtet, sind in einem provisorisch erbauten Turme in Babelsberg über die Wilschärfe und Durchsichtigkeit der Luft Beobachtungen angestellt worden, die sich vornehmlich auf enge Doppelsterne — anerkanntermaßen der beste Maßstab für die Beurteilung der Wilschärfe — auf Beugungsbilder heller Sterne, ferner auf Planeten und Sternhaufen erstrecken. Mit der Güte der Bilder wurde zugleich deren Abhängigkeit von Himmels- und Zenithdistanz untersucht, um einen etwaigen Einfluß der Nähe der Himmelskörper auf die Wilschärfe festzustellen. Die Beobachtungsbedingungen waren dem neuen Observator Dr. Guhnis anvertraut, der an die Stelle des Prof. Dr. L. Anorze getreten ist. Vergleichende Beobachtungen über die Wilschärfe und Durchsichtigkeit der Luft wurden gleichzeitig an der Berliner Sternwarte gemacht. Zur Untersuchung über Bodenersttörungen, wobei namentlich die in 1,5 Kilometer Entfernung von der Station vorübergehende Berlin-Rottdamer Eisenbahn in Frage kam, wurde ein Quecksilberhorizont benutzt, der in verschiedenen Höhen, sowohl über, wie auch unter dem Niveau des Erdbodens aufgestellt wurde. Bei der außerordentlich großen Empfindlichkeit dieses Apparates und dem Fehlen hinreichend solider Isolierpfeiler ließ sich zwar nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die kleinen Wellen, die im Spiegelbild gelegentlich zu erkennen waren, in Windböden auf die Pfeiler, Bewegungen des Beobachters und ähnlichen Ursachen oder in Fernwirkungen ihren Grund hatten. Jedenfalls ließ sich aus diesen Versuchen schließen, daß ein deutlich nachweisbarer Einfluß der Berliner Eisenbahn und der Fabriken in ihrer Nähe nicht vorhanden ist. Ueber die Ergebnisse dieser Versuchsbeobachtungen wurde ein ausführlicher Bericht dem Ministerium eingereicht, dessen spätere Veröffentlichung, da er auch einige Fragen von allgemeinem Interesse berührt, vorbehalten ist.

Der bisherige Niederschlagsreichtum des diesjährigen Juli ist beispiellos. Während für den Juli nach langjährigem Durchschnitt eine Niederschlagshöhe von 72,6 Millimeter normal ist, ist in diesem Jahre bereits in der ersten Hälfte des Monats eine Höhe von 103,2 Millimeter erreicht worden. Nur einmal, im Jahre 1858, hat der Juli eine größere Niederschlagshöhe erreicht, nämlich 229 Millimeter. Wenn die zweite Hälfte des Monats nicht sehr trocken bleibt, was man allerdings im Interesse der Getreideernte wünschen könnte, so wird der diesjährige Juli eine Rekordziffer erreichen. Am nächsten kamen ihm, abgesehen von 1858, die Jahre 1882 mit 188, 1890 mit 172 und 1855 mit 169 Millimeter Regenhöhe, während seit 1848, dem Beginn regelmäßiger Beobachtungen, am trockensten waren die Julimonate der Jahre 1872 mit 24, 1863 mit 25, 1869 mit 26 und 1874 mit 28 Millimeter. Es sei dabei bemerkt, daß der Juli überhaupt der niederschlagsreichste Monat des Jahres ist; seine Niederschlagsmenge ist normalerweise nahezu doppelt so groß als die des Septembers, auch als die des Januar, Februar und April. — Die auslösende Ursache des Regenreichtums der letzten Tage war eine Depression, die im Laufe des Sommers voriger Woche sich von Westrußland nach Ostdeutschland verlagerte, wo sie am Sonntag früh nach starker Vertiefung mit einem Kern unter 760 Millimeter lag, um alsdann südwärts nach Ungarn und der Adria zu ziehen, wobei sie sich rasch verflachte. Dieser Weg der Depression verdient meteorologisch ein ungewöhnliches Interesse, da er die berühmte und wegen ihrer häufigen Unwetterberichtigte „Jugstraße Vb“ darstellt, aber in genau umgekehrter Richtung, als sie von den Luftdruckwirbeln sonst regelmäßig und bisher wohl ausnahmslos zurückgelegt wurde. Die unwetterreichen Minima der Jugstraße Vb erscheinen sonst stets zuerst auf der Adria oder in Oberitalien und wandern dann langsam in einem nach Nordwest leicht geöffneten Bogen nordwärts. Diesmal nun wurde der Weg umgekehrt zurückgelegt. Umso interessanter ist die Feststellung, daß die Wirkung auf die Witterung Deutschlands und Oesterreichs in beiden Fällen genau die gleiche ist.

Ein Raubmord

ist in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag verübt worden.

Die bei dem Variétédirektor Hermann Eisner in der Schmidstraße 42 bedienstete Frau Amanda Plath geb. Preuß ist gestern nacht gegen 12 Uhr von ihrer heimkehrenden Herrschaft ermordet aufgefunden worden. Bereits der erste Augenschein zeigte, daß ein Raubmord vorliegt, da die Verhältnisse der Herrschaft und die des Mädchens erbrochen und durchwühlt und die dort vorgefundenen Gegenstände entwendet worden sind. Als Täter kommt ein circa 22-jähriger gutgekleideter Mann in Betracht, in dessen Begleitung das Mädchen vorgestern abend um 7/9 Uhr die Wohnung betreten hat.

Ueber die Einzelheiten der Tat wird berichtet: Als Donnerstag abend gegen 12 Uhr der Direktor des Theater-Variétés „Brillant“, Herr Hermann Eisner, von seinem Theater nach Schluß der Vorstellung in seine Wohnung, Schmidstr. 42, zurückkehrte, schlugen, entgegen sonstiger Gewohnheit, seine beiden Hunde laut an, namentlich der Foxterrier war nicht zu beruhigen, sondern lief fortwährend in der Wohnung hin und her. Dadurch beunruhigt, leuchtete auf Drängen seiner Frau Herr Eisner seine Wohnung ab. Als er in das nach der Straße gelegene Wohnzimmer kam, machte er eine grausige Entdeckung. Vor der geschlossenen Seitentür lag seine Bedienstete, die 53-jährige Amanda Plath, mit dem Gesicht gegen den Boden und rührte sich nicht. Erst glaubten die Eheleute, daß die Person ohnmächtig geworden und hingeschlagen sei.

Als sie jedoch näher hinleuchteten, sahen sie zu ihrem Entsetzen, daß sie mit einer starken Schnur an der Lärmlinse aufgeknapft worden war. Eisner lief sofort nach dem 55. Polizeirevier in der Reanderstraße, dessen Vorstand unverzüglich mit mehreren Beamten nach der Wohnung eilte. Hier wurde ohne weiteres festgestellt, daß ein schweres Verbrechen vorlag und die für derartige Kapitalverbrechen eigens bestimmte sogenannte Mordkommission zur weiteren Ermittlung herbeigerufen. Kurz nach 1 Uhr traf denn auch schon der Chef der Kriminalpolizei, Obergerichtsrat Hoppe, mit den beiden Kriminalkommissaren Pannowski und Alinshammer ein.

Die Ermittlungen der Polizei haben folgendes Ergebnis gehabt: Donnerstag abend gegen 9/10 Uhr sah die Portierfrau des Hauses Schmidstr. 42, Frau Meischer, wie die Plath mit einem jungen Manne, den sie als etwa 22-jährigen gutgekleideten Menschen beschrieb, auf der Hintertreppe in die Wohnung von Eisner ging. Sie war gerade beschäftigt, das neben der Hintertür befindliche Licht anzusteden, als die beiden an ihr vorbeiging, und hat sich ganz genau den jungen Mann angesehen, da ihr die Sache von Anfang an schon nicht ganz geheuer vorkam. In der Küche, die die beiden betreten, zog die Plath ihre Schuhe aus, legte Pantoffeln an und setzte die Markt Tasche hin. Dann gingen sie durch die gesamte Wohnung nach dem auf der Straße gelegenen Wohnzimmer. Hier haben sich beide auf das Sofa gesetzt. Haare, die man an der Lehne des Sofas fand, und der zerwühlte umgeschlagene Fußbodenteppich lassen darauf schließen, daß der Täter schon hier verluht hat, sein Opfer zu würgen. Es ist nun noch nicht genau festgestellt, ob die Plath hier schon erstickt worden ist oder ob sie, wie der Befund auch annehmen läßt, erst durch einen Schlag auf die Nase betäubt worden ist und dann erst an der Lärmlinse aufgehängt wurde. Das Gesicht ist über und über mit Blut bedeckt, das Blut ist aus Nase und Mund hervorgequollen und die Zähne sind fest in der Zunge verbissen, was darauf schließen läßt, daß die Ermordete erst, als sie schon tot war, an die dem Sofa gegenüberliegende Tür geschleift und dort aufgeknapft worden ist.

Der Verbrecher hat dann im Schlafzimmer des Eisnerschen Ehepaares die Nachtsachen und den Wäschtkäst durchsucht und dort einen mattgoldenen Damenanhänger mit einem Saphirstein und einer kleinen weißen Perle, zwei Nussnadeln, eine goldene Uhrenbroche mit grünen Steinen sowie einen dreiteiligen Damenring geraubt. Dann hat er im Zimmer der Ermordeten das Bett durchwühlt, wahrscheinlich um nach einem Sparkassenbuch zu suchen, dessen beliebter Aufbewahrungsort bekanntlich bei Dienstmädchen das Bett ist, und eine Kommode mit einem spitzen Gegenstand erbrochen. Es fehlen von Gegenständen der Ermordeten ein Portemonnaie mit 5 M. Inhalt, eine doppellappelige goldene Remontoiruhr mit ausgeschnittenem Deckel, die wahrscheinlich an einer schwarzen Schnur befestigt ist, ferner ein Damenstegkett mit braunen Steinen und ein Damenschlangerring mit zwei Köpfen. Der Täter hat, wie die abgebrannten Streichholzenden beweisen, seinen Mühlweg wieder über die Hintertreppe genommen, da auch die dorthin führende Tür nur eingeklinkt und nicht verschlossen war, während die vordere Tür noch doppelt verschlossen geblieben ist.

Der mutmaßliche Täter wird als ein 22-jähriger junger Mann geschildert, etwa 1,68 bis 1,75 Meter groß, mit schmalen, blassem Gesicht, blonden Haaren und einem Anflug von Schnurrbart. Er ist gut gekleidet. Schon vor einigen Tagen hat man gegen 12 Uhr nachts einen Mann das Haus verlassen sehen, auf den die Beschreibung der Portierfrau so ziemlich paßt. Diesem jungen Manne sah die ermordete Plath aus dem Fenster ihrer Küche nach, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie mit dem Verbrecher schon längere Zeit bekannt war. Die Ermordete war 53 Jahre alt, sah aber noch sehr gut aus, so daß man sie ohne weiteres für Mitte der dreißiger Jahre halten konnte. Man kannte ihre Vorliebe für die Rammertwelt, die ihr nun zum Verhängnis geworden ist. Sie ist am 25. Juli in Kaselow, Kreis Stettin, geboren und war früher verheiratet. Angehörige besitzt sie nicht in Berlin. Man fand auch keine Briefe, sondern nur ein von ihr abgeschrieben Liebesgedicht. Die Mordkommission fand auf dem Tische im Wohnzimmer die herausgerissene Posttasche liegen, in der wahrscheinlich das Portemonnaie gesteckt hat. Gestern früh wurden photographische Aufnahmen des Tatortes und der Lage der Leiche gemacht. Die Kunde von dem Raubmord wurde gestern morgen durch die bekannten roten Plakate des Polizeipräsidiums verbreitet, und 1000 Mark Belohnung denjenigen Personen aus dem Publikum zugesichert, die zweckdienliche Angaben zur Sache machen können. In der Gegend des Tatortes und des Alexanderplatzes klebten diese roten Bekanntmachungen schon um 1/3 Uhr an den Säulen.

Gestern vormittag erschien die Mordkommission an der Nordstraße; als der Vertreter der Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Staatsanwalt Köpfer die Leiche und alle in Betracht kommenden Gegenstände, während als Ermittlungsrichter Gerichtsassessor Dentschel fungierte. Zahlreiche photographische Aufnahmen machte die Kriminalpolizei unter Leitung des Vorstehers des Erkennungsdienstes, Kriminalkommissarius Cellarius. Die Leiche wurde gegen 12 Uhr nach dem Schaubause gebracht. Ein diehundertköpfiges Publikum

